



2

Impressum

Herausgeber:

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V. Raiffeisenstraße 26, 26122 Oldenburg Telefon: 0441 21003-0, Telefax: 0441 15786 E-Mail: info@gvweser-ems.de

Konzept und Redaktion:

Cathrin Westermann
Unternehmensberaterin
Telefon: 0441 21003-670
E-Mail: cathrin.westermann@gvweser-ems.de

Gestaltung:

Patrick Schieber, Dipl.-Designer (FH) Hermannstr. 5, 49377 Vechta

Druck:

Görres-Druckerei und Verlag GmbH Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied

Stand: Mai 2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine sprachliche Geschlechterdifferenzierung verzichtet, gemeint sind aber immer m/w/d.

Inhaltsverzeichnis

 Vorwort des Vorstands Organe und Gremien Die Genossenschaften in Weser-Ems in Zahlen Mitglieder & Neugründungen Veranstaltungen 2021 	4 - 5 6 7 8 - 9 10 - 11
Geschäftsjahr 2021: - Genossenschaftsbanken - Ländliche Genossenschaften und Gesellschaften - Energiegenossenschaften und -gesellschaften - Weitere Genossenschaften und Gesellschaften - Nachhaltige Schülergenossenschaften	14 - 16 21 - 23 24 29
Nachgehakt: - Bankenregulierung: Eigenmittelanforderungen und R - BGH-Urteile stärken Verbraucherrechte - Für die Ländlichen Genossenschaften wird es heraus Energiegenossenschaften gibt es positive Signale mit - Steuern: Neuregelungen im Blickpunkt - Willkommen in der VUCA-Arbeitswelt – Führung und Personalmanagement im Wandel	17 - 18 fordernd, für 19 - 20
Personalarbeit im Verband - Wir leben genossenschaftliche Werte - Nachwuchsprogramm: Traineeship und Praktikum - Für die agile Team- und Projektarbeit: Migration auf eine neue Software-Lösung geplant	31 32 33
Nachwuchs: Förderung und Ausbildung - Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Stiftung zeichnet genossenschaftlichen Nachwuchs aus - Berufsakademie für Bankwirtschaft verabschiedet 32	30 2 Bachelorabsolventen 30
Nachhaltigkeit - Genossenschaften als Akteure einer nachhaltigen En - Ressource "Personal" als Nachhaltigkeitsfaktor für G	
Unsere Dienstleistungsgruppe – eine starke Gemeinsch	haft 38
Genossenschaftliche Zusammenarbeit - Bundes- und Regionalverbände - Organe und Gremien: Besetzung	40 41 - 47

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Mitglieder und Genossenschaftsfreunde,

zwei Jahre lang beherrschte die Corona-Pandemie mit ihren vielfältigen Auswirkungen unser Leben. Das Corona-Virus ist Teil unserer Lebenswirklichkeit geworden. Und für das Jahr 2022 keimte die leise Hoffnung auf eine neue Normalität auf. Kaum mehrten sich die Anzeichen auf die dringend benötigte Erholung – auf ein wenig Unbeschwertheit –, kam der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Zeitenwende, Zäsur – das sind Worte, mit denen versucht wird, den russischen Einmarsch und seine Folgen zu beschreiben. Keine Zeit zum Luftholen. Stattdessen hält die Welt den Atem an und hofft, dass der Ukraine-Konflikt bald beendet sein wird und nicht weiter eskaliert. Gefühlt geht es gerade von einer Krise in die nächste. Die Welt befindet sich im Wandel: Lange als sicher geglaubte Gewissheiten weichen, stattdessen nimmt die Ungewissheit zu. Volatilität ist das neue Normal. Die Welt steht geopolitisch vor den größten Herausforderungen seit Ende des Kalten Krieges. Diese tiefgreifenden Erschütterungen verlangen nach Visionen, Verlässlichkeit und Vertrauen.

Ein stabiles und erprobtes Wertegerüst ist in vielen Situationen die beste Voraussetzung dafür, dass wir Krisen in den Griff bekommen. Werte geben Orientierung. Solidarisches Handeln und keine Alleingänge ist die Antwort auf immer komplexer werdende Herausforderungen. Der genossenschaftliche Gedanke gibt Halt in Krisenzeiten. Nach ihrem Selbstverständnis und ihrem Geschäftsmodell sind die Genossenschaften geradezu prädestiniert, den Bedürfnissen der Menschen nach Überschaubarkeit, Vertrautheit und Regionalität Rechnung zu tragen.

Unsere genossenschaftlich orientierten Mitgliedsunternehmen haben auch im Geschäftsjahr 2021 eindrucksvoll ihre Robustheit gezeigt. Mit ihren Geschäftsmodellen und mit ihrer insgesamt starken Marktposition tragen sie wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung in unserem Verbandsgebiet bei, wie die Geschäftszahlen auf den folgenden Seiten belegen. Und auch genossenschaftliche Gründer haben sich nicht entmutigen lassen: Acht Genossenschaften gründeten sich im vergangenen Jahr in Weser-Ems. Das gibt alles zusammen Rückenwind für die Unwägbarkeiten, die mit den Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf uns zukommen werden. Inflation, die Angst vor den Auswirkungen eines Energieembargos, eine weitere Belastung der ohnehin schon angespannten Marktlage für Agrarprodukte, gestörte Lieferketten und Versorgungsengpässe mit dringend benötigten Rohstoffen werden die Politik und Wirtschaft herausfordern. Ein "höher, schneller, weiter" wird es wohl vorerst nicht mehr geben. Dem permanenten Wachstumskurs werden mit den schwierigen Rahmenbedingungen Grenzen gesetzt. Stattdessen rücken Versorgungssicherheiten in den Fokus. Das gilt im besonderen Maße für die Verfügbarkeit von Energie. Energiegenossenschaften können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Jüngste Impulse für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien setzte die Politik mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG). Es enthält zwar viele genossenschaftliche Forderungen, bleibt aber bei Solarenergie hinter den Erwartungen zurück und das von der Europäischen Union vorgegebene Energy Sharing fehlt komplett. Dennoch geben höhere Ausbaupfade Grund zur Hoffnung auf Neugründungen.

Auch die Ernährungssicherheit gewinnt mit dem Ukraine-Krieg an Bedeutung. Der Krieg verändert die globale Rohstoffverfügbarkeit dramatisch. Wir können es uns nicht leisten, auf die heimische Produktion von Nahrungsmitteln zu verzichten. Vorhandene Potenziale müssen genutzt und die gesamte eigene Wertschöpfungskette stärker in den Blick genommen werden. Dazu braucht es rationale, pragmatische Entscheidungen und Maßnahmen ohne ideologische Überfrachtung.

Das aktuelle Krisenumfeld bestimmt auch bei den Genossenschaftsbanken den Blick auf die gesamtwirtschaftliche Zukunft. Die Inflationsrisiken haben sich nach Einschätzung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) nochmals deutlich erhöht. Aufgrund der Inflationsgefahren sollte die Europäische Zentralbank ein klares Signal für die Zinswende setzen.

Sehr geehrte Leser,

die kommenden Zeiten werden herausfordernd und uns einiges abverlangen. Doch unsere genossenschaftlichen Werte bilden ein solides Fundament. Sie vermitteln Sicherheit in einer Zeit, in der das einzig Konstante die Veränderung ist. Eine Konstante in unruhigem Fahrwasser ist seit 130 Jahren auch unser Verband. Als weiterhin selbstständiger Regionalverband stehen wir in Wort und Tat fest an der Seite unserer über 300 Mitglieder. Wir treten dafür ein, nah bei unseren Mitgliedsunternehmen deren Leistungsfähigkeit durch ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot zu stärken und das genossenschaftliche Erfolgsmodell weiter auszubauen. Für dieses Ziel bringen wir gerne unser Wissen, unsere Erfahrung und neue Impulse ein.

Allen Vorständen, Geschäftsführern und Aufsichtsräten sowie allen Mitarbeitenden unserer Mitgliedsunternehmen danken wir für ihren tatkräftigen Einsatz und für das umsichtige Handeln bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen sowie die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Verband.

Großen Dank sprechen wir auch den Mitgliedern unserer Gremien aus für die wertvolle Unterstützung, für die partnerschaftliche Mitwirkung an den Belangen unseres Verbandes und für das Vertrauen.

Unseren Mitarbeitenden danken wir für ihren tatkräftigen Einsatz zur Erfüllung unserer Verbandsaufgaben und für ihre Beiträge zur Weiterentwicklung unseres Verbandes.

Den Vertretern und Institutionen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sowie der Medien danken wir für die interessierte Begleitung unserer Verbandsarbeit und für die gute Zusammenarbeit.

Lassen Sie uns weiterhin im gemeinsamen Interesse in der Region für die Region in Wort und Tat wirken.

> Johannes Freundlieb - Verbandsdirektor -

Axel Schwengels - Verbandsdirektor -





In der Region für die Region

Wir sind der gesetzliche Prüfungsverband und genossenschaftliche Beratungsverband für unsere über 300 genossenschaftlichen Mitgliedsunternehmen in Weser-Ems und angrenzenden Regionen. Seit 1890 stehen wir an der Seite unserer Mitglieder mit dem Ziel, ihren wirtschaftlichen Erfolg weiter zu stärken.

Neben Jahresabschlussprüfungen und Beratungsleistungen (Unternehmensberatung, Rechtsberatung, Steuerberatung) bieten wir umfangreiche Qualifizierungsangebote für die Mitarbeitenden unserer Mitglieder in unserer Genossenschaftsakademie Weser-Ems in Rastede an. Und: Wir vertreten die allgemeinen Interessen unserer Mitglieder.

Eine weitere wichtige Aufgabe sehen wir darin, die Unternehmensform Genossenschaft (eG) noch stärker bekannt zu machen. Unser Sitz ist in Oldenburg (Oldb). Aber: Wir sind in der Region Weser-Ems zu Hause. Unser Leitbild "In der Region für die Region" wird von unseren 190 Mitarbeitenden gelebt.

Was uns auszeichnet? Unsere Nähe zu den Mitgliedern. Wir kennen sie und ihr Umfeld gut, beraten partnerschaftlich und kompetent und haben stets ein offenes Ohr. Diese Nähe, die wir in über 130 Jahren zu unseren Mitgliedern aufgebaut haben, ist in jeder Hinsicht vorteilhaft. Heute und in Zukunft.

Organe und Gremien

Unsere Verbandsarbeit wird geprägt von einer intensiven Gremienarbeit. Die Besetzung der Gremien mit den Mitgliedsvertretern trägt zur starken Identifikation der Mitglieder mit unserem Verband bei.



VERBANDSTAG

Der Verbandstag ist die alljährlich stattfindende Vollversammlung der Mitgliedsunternehmen des Verbandes. Dieses Gremium ist die oberste Entscheidungsinstanz in allen Angelegenheiten unseres Verbandes.



VERBANDSRAT

Der Verbandsrat berät über alle Angelegenheiten des Verbandes, die die Förderung der Gesamtinteressen des Genossenschaftswesens sowie die Förderung der Angelegenheiten der Verbandsmitglieder betreffen. Er tagt regelmäßig zweimal im Jahr. Der Vorsitzende des Verbandsrates ist Ralph Zollenkopf. Er übt dieses Amt seit 2015 aus und ist seit 2001 Mitglied des Verbandsrates. Sein Stellvertreter ist Heiko Plump. Über die Zusammensetzung informieren wir auf den Seiten 41 - 42.



PRÄSIDIUN

Aufgabe des Präsidiums ist es, den Vorstand bei der Geschäftsführung zu unterstützen, zu beraten und seine Arbeit zu überwachen. Die Mitglieder des Präsidiums sind Ralph Zollenkopf (Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG), Heiko Plump (Geschäftsführer der Raiffeisen-Warengenossenschaft Butjadingen-Seefeld eG), Johann Kramer (Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich), Franz Meyer (Vorstandsvorsitzender der Südemsländische Viehvermarktung Freren eG).



VERBANDSVORSTAND

Der Verbandsvorstand ist der gesetzliche Vertreter des Verbandes. Er leitet unseren Verband nach Maßgabe von Gesetz und Satzung. Der Verbandsvorstand besteht aus den beiden Verbandsdirektoren Johannes Freundlieb und Axel Schwengels.



VERBANDSARBEIT

Die Verbandsarbeit wird von den vier Fachausschüssen Genossenschaftsbanken, Warengenossenschaften, Viehvermarktungsgenossenschaften und Bildungswesen sowie von drei Fachräten im Bankenbereich unterstützt, die mit Vertretern der Mitgliedsunternehmen besetzt sind. Vertreter unterschiedlicher Genossenschaften und -größen sind in diesen Gremien vertreten. Die Besetzung der Gremien ist auf den Seiten 43 - 47 zu finden.

Die Genossenschaften in **Weser-Ems** in **Zahlen**

Genossenschaften sind Mitglied unseres Verbandes

35,93 Milliarden Euro beträgt die Bilanzsumme der Genossenschaftsbanken

Bankstellen unterhalten die Volksbanken und Raiffeisenbanken

Milliarden kg Milch werden bei den Molkereigenossenschaften verarbeitet

18 000 Mitarbeiter sind in Genossenschaften beschäftigt

555.000 Mitgli

Mitglieder zählen die Genossenschaften

Milliarden Euro beträgt der Umsatz der genossenschaftlichen Waren- und Viehvermarktungsunternehmen

Genossenschaften gründeten sich 2021

Energiegenossenschaften leisten einen Beitrag zur dezentralen Energieversorgung

Genossenschaften sind in Weser-Ems wirtschaftlich ganz besonders erfolgreich und gesellschaftlich stark verwurzelt. Die **309** Mitgliedsunternehmen zählen annähernd 555.000 Mitglieder, beschäftigen über 18.000 Mitarbeitende und sind ein stabiler Kern der Wirtschaft, wie die Geschäftsergebnisse auf den folgenden Seiten belegen. Das zeigt, wie beliebt Genossenschaften bei den Menschen sind, aber auch, wie sehr sich die Rechts- und Unternehmensform für die Bewältigung vieler Zukunftsherausforderungen eignet.

Cenosenschaften und steelbethaften und geselbethaften (1)*

Genosenschaften und steelbethaften und Jeselbethaften (1)*

Genosenschaften und steelbethaften und Jeselbethaften (1)*

Genosenschaften und steelbethaften und Jeselbethaften (1)*

Genosenschaften und geselbethaften und Jeselbethaften (1)*

Genosenschaften und Jeselbethaften und Jeselbethaften (1)*

Genosenschaften und Jeselbethaften und Jeselbethaften (1)*

Genosenschaften (1)*

Genose

Genossenschaften gründen

Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG) findet ihre Anwendung sowohl in wirtschaftlichen als auch in sozialen und kulturellen Bereichen. Sie wird überall dort gegründet, wo sich Personen mit ähnlich gelagertem Interesse zusammenschließen, um ihre Kräfte zu bündeln und gemeinsame Aufgaben zu bewältigen, die der Einzelne nicht erfüllen kann.

Das Genossenschaftsgesetz gibt die Rahmenbedingungen für alle Genossenschaften vor. Wir stehen genossenschaftlichen Gründern gerne beratend und prüfend für Gründungsvorhaben zur Seite und begleiten sie auch nach erfolgreicher Gründung in allen betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragen.

Diese acht Genossenschaften wurden im vergangenen Jahr gegründet:

Wohnungsbaugenossenschaften:

Spiekerooger Genossenschaft eG, Spiekeroog Wohnungsbaugenossenschaft Wardenburg und Umzu eG, Wardenburg

Dienstleistungsgenossenschaften:

1. ambulante Pflegegenossenschaft eG, Sögel

Sonstige Genossenschaften:

Biohof Strückhausen eG, Ovelgönne Raiffeisen CRM Förder eG, Schneiderkrug Familienservice Weser-Ems eG, Leer Seos eG, Bremerhaven Unsere Kneipe eG, Wietmarschen



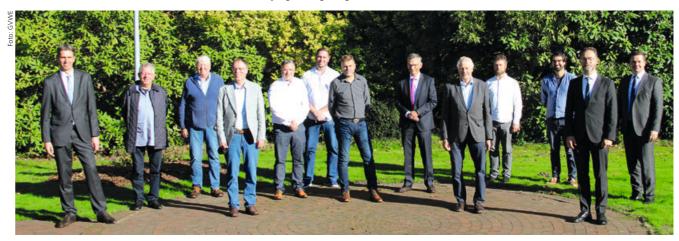
Genossenschaften im Dialog mit Niedersächsischem Wirtschaftsministerium

Im Oktober nutzten sieben junge Mitgliedsgenossenschaften unseres Verbandes die Gelegenheit, sich dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium vorzustellen und zur Gründungsphase auszutauschen.

Initiiert wurde das Treffen, zu dem unser Verband eingeladen hatte, von Ministerialrat Sebastian Wolters, Referat für Handel, Dienstleistungen, IT- und Kommunikationswirtschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Verbändeaufsicht und Grundsatzangelegenheiten der Genossenschaften ist es ihm ein Anliegen, die genossenschaftliche Rechtsform noch besser kennen-

zulernen und für diese zu werben. "Mich interessiert, warum die Genossenschaft für viele Branchen so interessant ist und wo das Wirtschaftsministerium unterstützen kann", so Wolters im Rahmen des Austausches in dem Akademiehotel Rastede. Die anwesenden Genossenschaftsvertreter nutzten die Gelegenheit, ihre Geschäftsstrategie und Ziele in Kurzpräsentationen vorzustellen.

Ministerialrat Sebastian Wolters (6.v.r.) vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium und Verbandsdirektor Johannes Freundlieb (I.) trafen sich mit Vorständen unserer jungen Mitgliedsgenossenschaften.



10 Veranstaltungen

Veranstaltungen 2021: Zurück in Richtung Normalität

Im letzten Jahr könnten wir wieder zu Präsenz-Veranstaltungen einladen – natürlich mit eingeschränkter Personenanzahl und unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen. Wir freuten uns sehr über den persönlichen Austausch mit unseren Mitgliedern, mit Multiplikatoren und politischen Vertretern.

Nachhaltigkeitsforum "GVWE-Marktplatz der Möglichkeiten und Lösungen"

Am 1. Juli lud unser Verband ein zum Nachhaltigkeitsforum "GVWE-Marktplatz der Möglichkeiten und Lösungen" im Hof Dinklage in Oldenburg. Als Gastreferenten konnten u. a. Olaf Lies, Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, sowie Jens Gieseke, Abgeordneter im Europäischen Parlament, begrüßt werden, die das Thema Nachhaltigkeit aus niedersächsischer und europäischer Perspektive beleuchteten. Guido Jaskulska, Teamleiter und Initiator der Veranstaltung, führte souverän durch den spannenden Veranstaltungstag.



Verbandstag in den Weser-Ems Hallen

"Genossenschaften in Weser-Ems sind aus der Corona-Krise gestärkt hervorgegangen" – das ist die gute Botschaft, die die Verbandsdirektoren Johannes Freundlieb und Axel Schwengels auf dem Verbandstag am 8. September in den Weser-Ems Hallen in Oldenburg verkünden konnten. Auf dem Verbandstag stimmten die Mitglieder für eine Änderung der Verbandssatzung, die u. a. die Möglichkeit eröffnet, Bezirksversammlungen und Fachtagungen, den Verbandstag sowie Sitzungen des Verbandsrats auch in virtueller oder hybrider Form abhalten zu können.



Parlamentarischer Abend in Hannover

Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Weser-Ems (AGVR) und unseres Verbandes tauschten sich Mitte Oktober Landtagsabgeordnete und Bankvorstände über regionale sowie bankpolitische Themen in Hannover aus.

Eröffnet wurde der Abend von Frank Ostertag, Vorstandsvorsitzender der AGVR, der die zahlreichen Landtagsabgeordneten und insbesondere auch den Niedersächsischen Finanzminister Reinhold Hilbers, den Vizepräsidenten des Niedersächsischen Landtages Bernd Busemann und den Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf Lies willkommen hieß.

Der Parlamentarische Abend für die Ländlichen Genossenschaften, zu dem unser Verband gemeinsam mit dem DIL Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik eingeladen hatte, musste coronabedingt leider abgesagt werden.



"Danke, Handel": Preisverleihung zum Wettbewerb "Gemeinsam aktiv – Handel(n) vor Ort"

Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann hat am 25. Oktober die zwölf Preisträger des landesweiten Wettbewerbs "Gemeinsam aktiv – Handel(n) vor Ort" im Plenarsaal der IHK Hannover ausgezeichnet. Unter dem Motto "Danke, Handel" wurden Einzelhandelsunternehmen, Standortgemeinschaften und Genossenschaftsmodelle, die während der Corona-Krise kreative und nachhaltige Ideen entwickelt haben, für ihr Engagement und ihr Durchhaltevermögen mit zwölf gleichwertigen Preisen á 3.000 Euro ausgezeichnet. Der landesweite Wettbewerb wurde bereits zum vierten Mal von Wirtschaftsministerium, IHK Niedersachsen (IHKN), Handelsverband Niedersachsen-Bremen, Nordenham Marketing und Touristik e.V. sowie von unserem Verband organisiert.



GVWE-Vorstandstage 2021: Fit machen für die Zukunft!

Die GVWE-Vorstandstage boten auch im letzten Jahr ein breites Themenspektrum. 120 Vorstandsmitglieder, der unserem Verband angehörenden Genossenschaftsbanken, nahmen im November teil. Sie wurden in der ersten Veranstaltung im Akademiehotel Rastede unter Anwendung der 2G-Regel begrüßt. Die zweite Veranstaltung wurde coronabedingt im Onlineformat durchgeführt.



11

12 Prüfung Genossenschaftsbanken 13

Nachgehakt

Bankenregulierung: Eigenmittelanforderungen und Kreditrisiken im Fokus

Während in der Hochphase der Corona-Krise die Bankenaufsicht die Vorgaben aus Rücksicht auf die Kapazitäten der Banken die Prüfungs- und Regulierungsaktivitäten lockerte, werden die Zügel nun wieder angezogen.

Wie bewerten Sie rückblickend die Corona-Krise für die Genossenschaftsbanken?

Die langsam abebbende Corona-Pandemie wird als schwere Krise, nicht aber als Bankenkrise in Erinnerung bleiben. Die Genossenschaftsbanken zeigten sich widerstandsfähig und standen den Menschen und der Realwirtschaft als starke Partner zur Seite. Sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) lockerten als Reaktion auf die Corona-Pandemie die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an Finanzinstitute, um die Kreditvergabe an Unternehmen zu fördern. Den Volksbanken und Raiffeisenbanken in Weser-Ems ist es gelungen, dem negativen wirtschaftlichen Schock seit dem Ausbruch des Corona-Virus standzuhalten. Dank eines lebhaften Kreditgeschäfts konnten sie auch 2021 ein solides Ergebnis erwirtschaften und auch die Eigenkapitalbasis konnte weiter gestärkt werden. Die wirtschaftlichen Aussichten bleiben jedoch gerade mit Blick auf den Ukraine-Krieg und der weiteren Entwicklung der Pandemie ungewiss. Wir sehen allerdings, dass der Weg der Bankenaufsicht aus den Sondermaßnahmen heraus, zurück zu den "regulären" regulatorischen Maßnahmen geht. Und dies ist auch folgerichtig, denn gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine solide Kapitalbasis ist, damit (Genossenschafts-)Banken auch in krisenhaften Zeiten wetterfest bleiben.

Kreditrisiken und Eigenmittelanforderungen rücken demnach mehr in den Fokus der Regulatorik?

Ja, das ist richtig. Hier ist insbesondere die 6. MaRisk-Novelle zu nennen, die von der BaFin am 16. August 2021 veröffentlicht wurde. Mit der aktuellen MaRisk-Novelle werden die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zu notleiden-

den und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu IKT-* und Sicherheitsrisiken umgesetzt. Neu sind die umfassenden Anforderungen zur Forbearance**. Dazu haben die Institute eine eigenständige Forbearance-Richtlinie zu etablieren, die Wirksamkeit der eingesetzten Forbearance-Maßnahmen zu überwachen und ihre Tragfähigkeit explizit zu bewerten.

Nachdem die Corona-Pandemie die Veröffentlichung zunächst verzögert hatte, legte die EU-Kommission schließlich am 27. Oktober 2021 auch ihre Entwürfe für die neue Eigenkapitalverordnung CRR III und die dazugehörige Eigenkapitalrichtlinie CRD VI vor. Geändert werden vor allem Verfahren, mit denen die Banken die Höhe der Eigenkapitalunterlegung für ihre Risiken berechnen. Auch wenn die Erstanwendung erst für 2025 vorgesehen ist, sollten unsere Mitgliedsbanken den operativen Handlungsbedarf und zusätzliche Eigenmittelanforderungen nicht unterschätzen. Unser Verband unterstützt natürlich bei der Umsetzung der neuen Anforderungen.

Stefan Grüterich

Wirtschaftsprüfer und Leiter Prüfung Genossenschaftsbanken



Für die neuen Regelungen zur NSFR (Net Stable Funding Ratio) und zur Leverage Ratio war der 28. Juni 2021 für die Erstanwendung festgelegt. Die NSFR ist mit einer Quote von ≥ 100 Prozent einzuhalten. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur sicherstellen. Kleine und nicht komplexe Institute können bei der BaFin die Erlaubnis beantragen, dass sie statt der vollständigen NSFR nur die vereinfachte NSFR (sNSFR) einhalten und melden müssen. Die bislang nur als Beobachtungsgröße zu meldende Leverage Ratio ist seit 28. Juni 2021 mit einer Quote von ≥ 3 Prozent einzuhalten.

Ein weiteres Handlungsfeld für 2021 war auch die Neufassung der Organkreditvorschriften mit der Veröffentlichung des Risikoreduzierungsgesetzes (RiG) am 14. Dezember 2020. Die Organkreditvorschriften in § 15 KWG wurden durch Erweiterung des persönlichen und sachlichen Anwendungsbereichs novelliert.

Welche Themen bestimmen neben Liquidität und Eigenmittel die Bankenregulatorik?

Hier sind ganz eindeutig Nachhaltigkeitsthemen zu nennen. Die Europäische Kommission hat am 22. April 2021 die finalen Entwürfe zur Änderung der Finanzmarktrichtlinie MiFID II vorgelegt. Danach müssen unter anderem Anlageberater bei Kreditinstituten ihre Kunden im Beratungsgespräch künftig fragen, ob sie in ihrer Geldanlage Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigt wissen wollen. Dies führt zu einem Qualifizierungsbedarf der Finanzberater, wo wir als Verband selbstverständlich Unterstützung bieten. Im ersten Halbjahr 2021 verfolgten wir auch mit großem Interesse die Entwicklung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Eine wichtige Entscheidung in diesem Bereich war die Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088). Zwar will man keine neue Risikokategorie etablieren, aber die Banken müssen dennoch Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien – so genannte ESG-Risiken – im Risikomanagement systematisch ermitteln, offenlegen und steuern, um ihren Beitrag zum ökologischen Wandel dokumentieren zu können. Unter anderem muss die nichtfinanzielle Berichterstattung um Umweltdaten und Umweltrisiken ergänzt werden. Mit Spannung erwarten wir die Standards für ESG-Investitionen, denn diese sind noch nicht vollständig durch Regulierungsbehörden definiert worden. Das gilt besonders mit Blick auf die Landwirtschaft. Viele Genossenschaftsbanken in Weser-Ems zählen ja Landwirte und Unternehmen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu ihren Kunden. Die ESG-Anforderungen werden zur fundamentalen Herausforderung, welche die Banken in einem Umfeld mit niedrigen Zinsen und externen Betriebs- und Kapitalkosten meistern müssen.

Welche neuen Anforderungen wurden in diesem Jahr

Die regulatorischen Zügel wurden auch 2022 weiter angezogen. So hat die BaFin in einer Pressemitteilung vom 12. Januar 2022 überraschend zusätzliche Eigenkapitalpuffer angekündigt. Der pauschale antizyklische Kapitalpuffer soll künftig 0,75 Prozent betragen. Derzeit liegt dieser noch bei 0 Prozent. Zusätzlich wird die Bankenaufsicht einen neuen so genannten "sektoralen Systemrisikopuffer" in Höhe von 2 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite einführen. Beide Puffer sollen bis Februar 2023 gebildet werden. Unsere Volksbanken und Raiffeisenbanken in Weser-Ems werden diese zusätzlichen Kapitalanforderungen sicher erfüllen. Es wird sich aber in den Kredit-Konditionen niederschlagen.

Welche Herausforderungen erwarten Sie mit Blick auf den Ukraine-Krieg?

Sanktionen im Zahlungsverkehr mit Russland, gestörte Lieferketten, explodierende Rohstoff- und Energiepreise, wegbrechende Märkte und einiges mehr: Der Krieg wird sich natürlich negativ auf die konjunkturelle Dynamik in Deutschland und in Weser-Ems auswirken. Das Ausmaß lässt sich aktuell aber schwer abschätzen. Dennoch sind unsere Genossenschaftsbanken in Weser-Ems gut kapitalisiert und werden auch diese Herausforderung meistern. Stabilität ist aber wichtiger denn je. Der Abbau notleidender Kredite, eine Kapitalunterlegung von risikoreichen Staatsanleihen und eine Vereinheitlichung des Insolvenzrechts sind daher essenziell. Solange diese Vorbedingungen nicht erfüllt sind, sind Überlegungen zur Bankenunion mit einer vergemeinschafteten Einlagensicherung fehl am Platz.

- * IKT: Informations- und Kommunikationstechnologie
- ** Forbearance: bankseitige Zugeständnisse

14 Geschäftsjahr 2021

Genossenschaftsbanken beweisen Stärke

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken bleiben ein wichtiger Stabilitätsanker für die Menschen und die mittelständische Wirtschaft in Weser-Ems.



Bilanzsumme, Kreditvolumen und Einlagen sowie Jahresüberschuss wurden deutlich gesteigert: "Wir konnten unsere Markstellung festigen und teilweise ausbauen. Das ist gut für die Menschen und die mittelständische Wirtschaft, die sich auf eine verlässliche Geld- und Kreditversorgung unseres genossenschaftlichen Verbunds vor Ort verlassen können", sagten die Verbandsdirektoren Johannes Freundlieb und Axel Schwengels Anfang März auf der Pressekonferenz des Genossenschaftsverbands Weser-Ems im Akademiehotel in Rastede. Auch im bundesweiten Vergleich können sich die Zahlen sehen lassen. "Da liegen wir weit vorne", so Johannes Freundlieb.

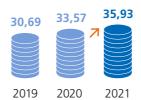
Die Geschäftszahlen auf einen Blick: _____

Bilanzsumme weiter gestiegen

Addierte Bilanzsumme

in Mrd. Euro

starke Ergebnisse präsentieren.



Ein **对 Anstieg von 7,0 Prozent**

Durchschnittliche Bilanzsumme

in Mio. Euro und Anzahl der Genossenschaftsbanken, die in die Statistik eingingen

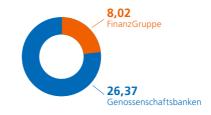


Kreditvergabe weiter hoch



Die **langfristigen Kredite** mit einer Laufzeit von fünf Jahren und länger sind gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Milliarden Euro auf 22,57 Milliarden Euro (2020: 20,35 Mrd. Euro) und damit um 10,9 Prozent gestiegen.

Das mit Abstand größte Kreditwachstum in absoluten Zahlen wurde in der Branche "Baugewerbe" verzeichnet, gefolgt von der Wohnungswirtschaft und der Landund Forstwirtschaft.



Zusätzlich vermittelten die Banken ein ebenfalls gesteigertes Kreditvolumen in Höhe von 8,02 Milliarden Euro (Vorjahr: 7,34 Mrd. Euro) an die Unternehmen der **genossenschaftlichen FinanzGruppe**, was einem Zuwachs von 9,3 Prozent entspricht. Insgesamt stieg das betreute Kundenkreditvolumen um 8,9 Prozent auf 34,39 Milliarden Euro.

Angahen in Mrd. Euro

Einlagenvolumen weiter gestiegen

in Mrd. Euro



Im Einzelnen erhöhten sich die Sichteinlagen um 9,6 Prozent auf 15,82 Milliarden Euro. Die befristeten Einlagen sind mit einem Volumen von 1,23 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr um 8,9 Prozent rückläufig. Die Spareinlagen sind mit einem kaum spürbaren Anstieg von 0,1 Prozent auf 6,59 Milliarden Euro nahezu konstant geblieben.



Angaben in Mrd. Eur

Die Einlagen bei Unternehmen der **genossenschaftlichen FinanzGruppe** kletterten stark nach oben: Mit einem Plus von 18,4 Prozent lagen die Einlagen der Mitglieder und Kunden bei über 11,25 Milliarden Euro, im Vorjahr waren es noch 9,50 Milliarden Euro.

Das betreute Kundenanlagevolumen erhöhte sich insgesamt um 9,8 Prozent auf 34,89 Milliarden Euro. Insgesamt stieg das betreute Kundenvolumen um 9,3 Prozent auf 69,28 Milliarden Euro.

Ertragslage robust

	2020	2021
Zinsüberschuss	1,74 % dBS	1,68 % dBS
Provisionsüberschuss	0,71 % dBS	0,68 % dBS
Verwaltungsaufwand	1,60 % dBS	1,50 % dBS

Betriebsergebnis gestiegen

	2020	2021
Betriebsergebnis vor Bewertung	0,88 % dBS	0,89 % dBS
Betriebsergebnis nach Bewertung	0,79 % dBS	0,89 % dBS

dBS: durchschnittliche Bilanzsumme

Trotz einer erneut rückläufigen Zinsmarge von 1,74 Prozent auf 1,68 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme (dBS) sowie einer ebenfalls leicht gesunkenen Provisionsspanne haben die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Weser-Ems unterm Strich mehr verdient. Aufgrund effizienter Abläufe und sinkender Verwaltungsaufwendungen ist das Betriebsergebnis nach Bewertung um 0,10 Prozentpunkte auf 0,89 Prozent der dBS (von 0,88 Prozent auf 0,89 Prozent vor Bewertung) gestiegen.

dBS: durchschnittliche Bilanzsumme

Kundennähe wird nicht nur in Metern gemessen

Die Nähe zu den Kunden – ob persönlich oder digital – ist Wesensmerkmal der Volksbanken und Raiffeisenbanken. An 451 Bankstellen sind sie für die Kunden da, davon sind 306 personenbesetzt, 145 sind SB-Stellen. Die Genossenschaftsbanken in Weser-Ems waren auch 2021 wieder ein verlässlicher Arbeitgeber für ihre insgesamt über 6.000 Mitarbeitenden.



2021: 451 Bankstellen 2020: 471 Bankstellen 2019: 489 Bankstellen

Förderung auf gleichbleibend hohem Niveau

in Mio. Euro





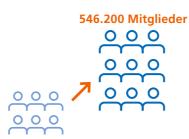


Der Region verpflichtet. Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher in der DNA der Genossenschaftsbanken verankert. Mit einem Fördervolumen von 2,5 Millionen Euro wurden verschiedene nachhaltige Projekte in gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereichen unterstützt.

Steigende Mitgliederzahlen in Weser-Ems!

Lokal verankert, überregional vernetzt, ihren Mitgliedern verpflichtet und demokratisch organisiert - Volksbanken und Raiffeisenbanken sind Genossenschaftsbanken und haben damit einen ganz klaren Auftrag: Sie dienen der Förderung ihrer Mitglieder. Die Interessen der Mitglieder stehen an erster Stelle.

Die genossenschaftlichen Werte überzeugen und geben Halt in Krisenzeiten. Die Mitgliederzahlen kletterten in Weser-Ems nach oben: Verzeichneten die Genossenschaftsbanken 2020 noch 543.829 Mitglieder, so stieg die Zahl im Jahr 2021 auf 546.200 Mitglieder.



Nachgehakt _____

BGH-Urteile stärken Verbraucherrechte

AGB-Zustimmung, Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen – im Jahr 2021 fällte der Bundesgerichtshof (BGH) bezogen auf die Bankenlandschaft wegweisende Urteile. Und auch 2022 dürfte mit Blick auf den Ausgang eines Musterverfahrens, an dem auch Genossenschaftsbanken beteiligt sind, spannend werden.

Das letzte Jahr dürfte für die Rechtsberatung besonders herausfordernd gewesen sein?

Das letzte Jahr hatte es tatsächlich in sich. Es begann mit dem BGH-Urteil zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Bisher in allen Bankengruppen so praktiziert, jedoch seit April 2021 ungültig: die Widerspruchslösung bei der Einführung oder Änderung der AGB. Bis dahin war es gängige Praxis, dass insbesondere auch die Erhöhung der Gebühren über AGB-Änderungen griffen, wenn Kunden innerhalb einer bestimmten Frist nicht widersprachen. Mit dem Urteil des BGH wird es für die (Genossenschafts-)Banken zum einen aufwendiger, Entgelte anzuheben, weil sie Kunden individuell ansprechen müssen. Zum anderen müssen sie für bisherige Gebührenerhöhungen die Zustimmung der einzelnen Kunden einholen. Das heißt von dem Versand bis zur Überwachung des Rücklaufs der Vertragsdaten müssen Banken einen Prozess einführen. Und natürlich muss auch mit Rückforderungen gerechnet werden. Aber für unsere Mitgliedsbanken sollten sich mögliche Rückforderungen in Grenzen halten und gut verkraftbar sein. Der Arbeitsaufwand ist aber erheblich.

Mögliche Auswirkungen haben auch mehrere BGH-Urteile zu Prämiensparverträgen, das letzte aus Oktober 2021?

Der BGH hat in einer Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Sachsen gegen die Sparkasse Leipzig in wesentlichen Teilen stattgegeben und die verwendeten Klauseln zur Zinsanpassung für unwirksam erklärt. Die Folge: Die Sparkasse muss die Vertragszinsen der betroffenen Prämiensparverträge nachberechnen und gegebenenfalls nachzahlen. Die getroffenen Feststellungen könnten aber auch Auswirkungen auf Sparverträge bei Volksbanken und Raiffeisenbanken haben. Denn: "Nach dem Konzept der auf ein langfristiges Sparen angelegten Sparverträge ist es interessengerecht, einen Zinssatz für langfristige Spareinlagen als Referenz für die Verzinsung der Spareinlagen heranzuziehen", so das BGH-Urteil. Das bedeutet, dass die Zinsanpassungen laut BGH in einem monatlichen Rhythmus vorzunehmen sind,

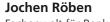
weil der für langfristige Spareinlagen in Betracht kommende Referenzzinssatz in der von der Deutschen Bundesbank erhobenen Zinsstatistik monatlich veröffentlicht wird.

Aber auch nach dem Urteilsspruch aus Oktober 2021 bleiben wesentliche Fragen zur Zinsberechnung offen?

Ja, das ist richtig, denn eine weitergehende Bewertung des BGH-Urteils wird erst mit einer Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Dresden möglich sein. Denn der BGH hat das Verfahren hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes an das zuständige OLG Dresden zurückverwiesen. Die Entscheidung, welcher Referenzzinssatz geeignet ist, wird das OLG Dresden nun mit einem Gutachter nachholen müssen. Das Urteil wird hierzu noch in diesem Jahr erwartet und ist wiederum revisionsfähig. Weiterhin bleibt abzuwarten, ob der vom OLG Dresden für die streitgegenständlichen Sparverträge noch zu bestimmende Referenzzinssatz grundsätzlich auch für genossenschaftliche Verträge sachgerecht ist. Dies hängt von der weiteren Rechtsprechung ab.

Im Zusammenhang mit Prämiensparverträgen gab es auch 2021 viel Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung der BaFin. Wie ist da der aktuelle Stand?

Die BaFin hatte die Kreditinstitute am 21. Juni 2021 per Allgemeinverfügung dazu verpflichtet, Prämiensparkunden über unwirksame Zinsanpassungsklauseln zu informieren und ihnen entweder unwiderruflich eine Zinsnachberechnung zuzusichern oder einen Änderungsvertrag mit einer wirksamen Zinsanpassungsklausel



Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und Leiter der Rechtsberatung



Ich halte diese Vorgehensweise und insbesondere das gerichtliche Vorgehen gegen die Allgemeinverfügung für besonders bedeutsam, weil die BaFin ihre Kompetenzen mit einer derartigen Allgemeinverfügung so stark erweitert hat, dass hier auch Bedenken gegen die Einhaltung der Gewaltenteilung bestehen. Sollte die BaFin diese Möglichkeiten auch in Zukunft ergreifen können, ist mit einschneidenden Maßnahmen im Namen des Verbraucherschutzes nach einzelnen zivilrechtlichen Urteilen – die eigentlich nur zwischen den beteiligten Parteien gelten – zu rechnen. Das ist eine Vorstellung, die die rechtlichen Strukturen bedeutend verändern

Kommen wir zu den Nachwirkungen der Corona-Pandemie. In seinem Ende März veröffentlichten Konjunkturbericht prognostizierte der BVR eine Trendwende bei den Unternehmensinsolvenzen in Deutschland.

Danach werden die Unternehmensinsolvenzen 2022 zunehmen, "aber im historischen Vergleich noch immer moderat bleiben." Wie beurteilen Sie die Einschätzung?

Diese Einschätzung teile ich durchaus auch. Viele Unternehmen hat die Corona-Krise belastet und das Konjunkturumfeld hat sich durch den Ukraine-Krieg deutlich verschlechtert. Zudem waren Insolvenzen in den Krisenjahren 2020 und 2021 ggf. auch aufgrund der umfangreichen staatlichen Corona-Hilfen ungewöhnlich niedrig ausgefallen. Insofern rechnen wir durchaus damit, dass sich unsere Rechtsberatung 2022 mit mehr Insolvenzverfahren beschäftigen wird, in denen insbesondere unsere Mitgliedsbanken als Gläubiger beteiligt sind und ihre Ansprüche geltend machen. Hier ist wieder zu erwarten, dass die Gläubiger mit Anfechtungsprozessen überzogen werden.

Im Team der Rechtsberatung gab es Neueinstellungen. Können Sie die neuen Kolleginnen und Kollegen kurz vorstellen?

Die Rechtsberatung verfügt über einen gesunden Mix aus alten Hasen und neuen Gesichtern. Neu hinzukamen Birte Kannegießer, Dr. Joosten Juncker und Tonia Tholen. Birte Kannegießer ist zuständig für den Bereich Handels- und Gesellschaftsrecht. Zudem ist sie Fachanwältin für Miet- und Eigentumsrecht und kümmert sich daher um rechtliche Themen rund um Immobilien. Dr. Joosten Juncker betreut unsere Mitglieder insbesondere im Insolvenzrecht, aber auch im Rahmen des Vertragsrechts und des Kreditsicherungsrechts übernimmt er die anfallenden Aufgaben. Mit Arbeitsrecht und Kontopfändungsschutz ist Syndikusrechtsanwältin Tonia Tholen vornehmlich betraut. Dazu kommen die bekannten "alten Hasen": Katrin Karafiat, Sven Forsthöfel und Christian Reissel. Unser Team ist leistungsfähig aufgestellt. Wir können das Tagesgeschäft zeitnah bewältigen und gleichzeitig unsere Beratungsangebote weiter optimieren und ausbauen. Wir stehen unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

Nachgehakt _____

Für die **Ländlichen Genossenschaften** wird es herausfordernd, für Energiegenossenschaften gibt es positive Signale mit dem EEG 2023

Der Ukraine-Krieg markiert auch für die Ländlichen Genossenschaften und die Energiegenossenschaften eine Zeitenwende. Volatile Märkte, hohe Energie- und Rohstoffkosten fordern eine erhöhte Risikovorsorge bei Ländlichen Genossenschaften. Gleichzeitig rückt die Versorgungssicherheit mit Energie in den Blickpunkt. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) könnte Energiegenossenschaften Aufwind geben.

Wie betrachten Sie rückblickend das vergangene Jahr aus der Perspektive unserer ländlichen Mitgliedsunternehmen?

Unsere Mitglieder der ländlichen Sparte haben das Jahr 2021 mit respektablen Ergebnissen abgeschlossen. Dies ist vor allem mit Blick auf das schwierige Umfeld zu würdigen. Das Geschäftsjahr war wieder turbulent: Die Corona-Pandemie war erneut beherrschend. Hinzu kamen die Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest (ASP), die den Schweinemarkt belasteten. Und auch trotz des deutlich gestiegenen Preisniveaus für Agrarerzeugnisse, Mischfutter, Energie, Dünger und Pflanzenschutz sowie der hohen Logistikkosten haben die Genossenschaften das vergangene Jahr insgesamt gut gemeistert.

Zu den wirtschaftlichen Herausforderungen kommen auch die gestiegenen politischen und gesellschaftlichen Ansprüche an die Landwirtschaft?

Unsere Mitgliedsunternehmen müssen sich nicht nur wirtschaftlichen Herausforderungen stellen. Die gesellschaftlichen und politischen Debatten um die Ausgestaltung der Landwirtschaft wurden auch 2021 weiter befeuert und werden auch die nächsten Jahre nicht verstummen. Der Strukturwandel macht sich u. a. in sinkenden Tierzahlen bemerkbar. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Schweinebestände. Im letzten Jahr war es besonders erschreckend. In nur einem Jahr verringerte sich der Schweinebestand in Deutschland um fast 9 Prozent, so das Ergebnis der Viehzählungsergebnisse zum Stichtag 3. November 2021 durch das Statistische Bundesamt. Dieser Rückgang hat natürlich Auswirkungen auf die Viehvermarktung und vorgelagert auch auf den Futtermittelabsatz.

Der Transformationsprozess ist eingeläutet. Die Herausforderungen Klimawandel, Biodiversität und der wirtschaftliche Druck auf unsere Ländlichen Genossenschaften und ihre Mitglieder müssen weiter bewältigt werden. Sie erfordern Kostendisziplin, die Straffung von Strukturen und Prozessen, die Intensivierung von Nachhaltigkeitsaktivitäten und die konsequente Ausrichtung der Geschäftsmodelle auf die Kundenbedürfnisse. All dies kostet viel Zeit, Kraft und Geld. Strategische Allianzen und Fusionen werden deshalb zunehmend eine Option, um Risiken zu teilen, Synergien zu heben, Skaleneffekte zu erzielen und Know-how auszutauschen.

Blicken wir auf die Energiegenossenschaften. Wie hat sich hier das Jahr entwickelt?

Die Geschäftsergebnisse unserer 70 Energiegenossenschaften pendelten sich wieder auf dem Vorjahresniveau ein. Gleichwohl stellten wir 2021 eine getrübte Stimmung unter den Energiegenossenschaften fest. Das Ergebnis der DGRV-Jahresumfrage unter den Energiegenossenschaften lieferte ein alarmierendes Signal für die Energiewende: 34 Prozent der 835 Energiegenossenschaften



Stefan Reinke Wirtschaftsprüfer und Leiter Prüfung Ländliche Genossenschaften, Dienstleistungsgenossenschaften, Gesellschaften in Deutschland planten 2021 keine neuen Projekte. Die fehlende Perspektive zeigt sich insbesondere im Hauptbetätigungsfeld der Solarstromerzeugung. Im Vorjahr planten noch 54 Prozent Projekte in diesem Bereich, nun waren es nur noch 38 Prozent. Und auch mit Blick auf die Windenergie sind die Klimaziele in Gefahr. Der Ausbau der Windenergie kam 2021 nur langsam voran. Schuld daran sind unter anderem die langwierigen Genehmigungsverfahren und Artenschutzgründe, die den Ausbau bremsten.

Welche Auswirkungen hat der Ukraine-Krieg?

Russlands Krieg in der Ukraine sorgt neben allem menschlichen Leid für große wirtschaftliche Herausforderungen. Sehr spürbar sind diese unter anderem bei den Energie-, Rohstoff- und Agrarpreisen. Ob Produktion, Verarbeitung oder Logistik – Unternehmen aller Branchen sind nicht selten mit ihrer gesamten Wertschöpfungskette betroffen. Die genossenschaftlich orientierten Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft leiden massiv unter den explodierenden Energie- und damit steigenden Betriebskosten. Zu weiteren Unsicherheiten führen die Turbulenzen an den Getreide- und Düngemittelmärkten. Die Viehvermarkter werden vor allem die erhöhten Fuhrparkkosten zu spüren bekommen. Für das laufende Geschäftsjahr 2022 wird dies erhebliche Auswirkungen haben und tendenziell ertragsmindernd zu Buche schlagen. Entsprechend muss die Risikovorsorge angepasst werden. Dafür spricht auch die aktuelle Einschätzung des Fachausschusses Genossenschaftlicher Agrarhandel des Deutschen Raiffeisenverbands (DRV), in dem auch mehrere Vertreter aus unserem Verbandsgebiet mitarbeiten. Danach fühlt sich die Mehrheit der Agrargenossenschaften von den Auswirkungen des Krieges betroffen und klagt über steigende Kosten und begrenzte Verfügbarkeiten. Aktuell ist ein stringentes Risikomanagement in nahezu allen Bereichen gefragt.

Es bleibt abzuwarten, ob die Bundesregierung in der Bewertung des Ukraine-Konflikts die Ernährungssicherung in den Blickpunkt nimmt und dies in eine deutliche Neujustierung der Agrarpolitik münden wird. Denn mit Bauchschmerzen blicken die Agrargenossenschaften auf die Ernte 2023. Aufgrund erwarteter Lieferengpässe und eingeschränkter Verfügbarkeiten unter anderem bei Dünger könnte sich die Lage im kommenden Jahr weiter zuspitzen.

Und wie reagiert die Politik mit Blick auf die Energiewirtschaft?

Hier führte der Ukraine-Konflikt zu einem Kurswechsel. Die nationale Energieversorgung und die Notwendigkeit der Unabhängigkeit von Russland in Bezug von Öl und Gas nimmt mit dem Krieg eine enorme Bedeutung ein. Die Energiewende ist nicht nur aus Klimasicht unumgänglich, sie ist auch sicherheitspolitisch erforderlich. Es bleibt zu hoffen, dass der Knoten zum Ausbau erneuerbarer Energien nun endlich gelöst wird. Der am 6. April vorgestellte Kabinettsentwurf zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) enthält erfreulicherweise viele der vom DGRV und unserem Verband geforderten Maßnahmen wie höhere Ausbaupfade, die (fast) vollständige Nutzung der De-minimis-Grenzen von Ausschreibungen für Bürgerenergiegesellschaften und höhere gesetzliche Fördersätze. Leider drohen die Maßnahmen unwirksam zu bleiben, da beispielsweise die Vergütungssätze für Solarstromprojekte zu niedrig sind, die Ausnahmeregelungen für Bürgerenergiegesellschaften zu eng sind und Regelungen zum Energy Sharing sogar ganz fehlen.

Der Entwurf droht daher, die ambitionierten Klimaschutzziele bis 2030 zu verfehlen. Aus diesem Grund sollten die Ergebnisse der geplanten Maßnahmen mindestens jährlich überprüft und bei Zielverfehlungen schnellstmöglich nachgebessert werden. Eine erneute Novellierung des EEG im Jahr 2023 ist deshalb aus unserer Sicht unumgänglich. Grundsätzlich sollte in Betracht gezogen werden, neue Erneuerbare-Energien-Anlagen über den bisher noch geltenden und beihilferechtlich möglichen EEG-Finanzierungsmechanismus zu fördern.

Warengenossenschaften und -gesellschaften

Unserem Verband gehören 37 Warengenossenschaften und -gesellschaften an. Anders als bei zentral agierenden Handelsgesellschaften ist die enge Verbindung zu den Konsumenten bei unseren Ländlichen Genossenschaften kein fernes Ziel, sondern gelebte Tradition. Vor allem für die Landwirte in der Region sind die warenführenden Genossenschaften vertrauensvolle und starke Handelspartner. Sie betreiben den landwirtschaftlichen Großhandel (Düngemittel, Futtermittel, Pflanzenbau) und erfassen die gesamte Palette der tierischen und pflanzlichen Erzeugnisse. Viele von ihnen betreiben Tankstellen und Raiffeisen-Märkte, mit denen sie auch privaten Kunden eine große Auswahl an Qualitätsprodukten, fachlich kompetenter Beratung und erstklassigen Service bieten.

Eine wichtige Funktion der Genossenschaften für ihre Mitglieder ist die erfolgreiche Vermarktung der **Getreideernte**. Für die genossenschaftlichen Unternehmen bestand die zentrale Aufgabe auch im vergangenen Jahr darin, eine heterogene Ernte bestmöglich zu vermarkten. Ständige Aufgabe bleibt weiterhin der sichere Umgang mit volatilen Preisen. Dies zeigte sich besonders im Jahr 2021, als die Preise aufgrund der engen Versorgungsbilanzen Rekordhöhen erreichten. Die Preissicherung an Warenterminbörsen ist somit für die Genossenschaften von zentraler Bedeutung. Das gilt umso mehr, als sie durch verschiedene Vermarktungsmodelle Risiken der Landwirtschaft übernehmen.

Die Getreideernte 2021 fiel in Niedersachsen nach Ermittlungen des Landesamts für Statistik mit gut 5,4 Millionen Tonnen (ohne Körnermais) leicht höher aus als 2020. Der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre wurde um 3,5 Prozent verfehlt. Bei den Genossenschaften in Weser-Ems wurde in 2021 Getreide mit einer Tonnage von 549.985 Tonnen (Vorjahr 473.023 t) angeliefert und damit ein Umsatz von 107,3 Millionen Euro (Vorjahr 85,4 Mio. Euro) erzielt. Der Umsatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen lag im vergangenen Jahr bei ca. 141,5 Millionen Euro (Vorjahr 105,4 Mio. Euro).

Bei den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln bewegte sich der Umsatz (bereinigt um Mitgliederzuwächse) unterhalb des Vorjahresniveaus (2021: 182,8 Mio. Euro, 2020: 188,2 Mio. Euro). Die Tonnage in diesem Bereich verringerte sich um etwa 11,3 Prozent auf 354.384 Tonnen (399.461 t im Vorjahr). Insofern verringerte sich auch der Umsatz im Bereich der Düngemittel von 69,9 Millionen Euro in 2020 auf 66,7 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2021. Beim Pflanzenschutz stiegen die Umsätze (bereinigt um Mitgliederzuwächse) von 53,2 Millionen Euro in 2020 um knapp 5 Prozent auf 55,7 Millionen Euro an.

Bei **Futtermitteln** (eigene und fremde Herstellung) gab es insgesamt einen leichten Rückgang der Tonnage von 3,9 Millionen Tonnen um 1,4 Prozent auf 3,85 Millionen Tonnen. Allerdings führte ein erhöhtes Preisniveau zu einem Umsatzanstieg in Höhe

von 7,5 Prozent auf 1,13 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,05 Mrd. Euro). Der größte Teil dieser Menge entfällt mit 2,7 Millionen Tonnen weiterhin auf die Futtermittel aus der eigenen Herstellung.

Der Verdrängungswettbewerb in der Futtermittelbranche hält weiter an. Er wird weiter verschärft durch die Situation bei den Landwirten, die in 2021 keinen auskömmlichen Preis für ihre Ferkelproduktion und Schweinemast erzielen konnten und von denen sich viele entscheiden, den Hof aufzugeben. Dies wird dann auch langfristige Folgen für die Futtermittelbranche haben und den Wettbewerb weiter verschärfen. Die Vorstände und Geschäftsführer der Warengenossenschaften rechnen in Zukunft mit spürbar abnehmenden Mengen in allen Bereichen der Tierhaltung.

Auch das zweite "Corona-Jahr" bescherte den **Raiffeisen-Märkten** in unseren Genossenschaften und Gesellschaften wieder ein durchaus ertragreiches Geschäftsjahr. Verbunden mit dem Baustoffhandel konnten mit zeitweise auch hohem Preisniveau die Gesamtumsätze um 13 Prozent auf 158,6 Millionen Euro gegenüber 2020 (140,9 Mio. Euro) gesteigert werden.

Die wichtigsten Kennzahlen auf einen Blick:

	2021	2020	
Anzahl der Mitglieder	15.749	14.788	
Anzahl der Beschäftigten	2.982	2.704	
Umsatz	2,2 Mrd. Euro	1,8 Mrd. Euro	
Betriebsergebnis	18,8 Mio. Euro	13,7 Mio. Euro	
Jahresergebnis	14,7 Mio. Euro	11,2 Mio. Euro	
Bilanzvolumen	562,0 Mio. Euro	454,1 Mio. Euro	
Eigenkapital	288,0 Mio. Euro	256,8 Mio. Euro	

Umsätze nach Geschäftsbereichen:



22 Geschäftsjahr 2021 23

Viehvermarktungsgenossenschaften und -gesellschaften

23 Viehvermarktungsgenossenschaften und -gesellschaften zählt unser Verband. 20 von ihnen gingen mit ihren Ergebnissen in die Statistik ein. Die Vieh vermarktenden Genossenschaften haben ein weites Betätigungsfeld. Sie beliefern ihre Mitglieder mit Jung- und Zuchttieren, beraten die Landwirte hinsichtlich einer optimierten Tiernahrung sowie der tiergerechten Unterbringung und holen die Tiere pünktlich wieder ab, um sie bestmöglich zu

Für die genossenschaftliche Vieh- und Fleischwirtschaft war das Jahr 2021 erneut ein Jahr der Extreme. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) stellte den Markt weiterhin vor große Herausforderungen. Des Weiteren steckt die deutsche Schweinehaltung in einer massiven Strukturkrise. Der Schlachtschweinemarkt 2021 war weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie und deren massive Auswirkungen. Durch das ASP-Geschehen in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten steht der Export von Schweinefleisch in einem extremen Preiskampf.

Die Zahl der vermarkteten Tiere in Weser-Ems belief sich auf 6,9 Millionen (Vorjahr: 7,0 Mio. Tiere). Die vermarkteten Stückzahlen im Bereich der Zucht- und Nutztiere (im Wesentlichen Ferkel, Läufer und Großvieh) bewegte sich mit 3,2 Millionen auf dem Vorjahresniveau. Auch in 2021 hielt das niedrige Preisniveau bei Nutztieren weiter an und führte in der Gesamtkonsequenz zu einem erheblichen Umsatzrückgang auf 234,0 Millionen Euro (Vorjahr 262,7 Mio. Euro), vor allem bei den Ferkeln.

Die wichtigsten Kennzahlen auf einen Blick:

	2021	2020
Anzahl der Mitglieder	9.534	9.569
Anzahl der Beschäftigten	468	485
Umsatz	0,9 Mrd. Euro	1,0 Mrd. Euro
Betriebsergebnis	4,8 Mio. Euro	3,7 Mio. Euro
Jahresergebnis	3,3 Mio. Euro	2,6 Mio. Euro
Bilanzvolumen	143,1 Mio. Euro	137,3 Mio. Euro
Eigenkapital	103,5 Mio. Euro	102,9 Mio. Euro

Bei den Schlachttieren (Schweine und Großvieh) hat sich der Umsatz im Jahr 2021 auf 664,7 Millionen Euro verringert, wogegen er sich im Jahr 2020 noch auf 693,0 Millionen Euro belief Auch im Bereich des Schlachtviehs bewegte sich die Menge mit 3,8 Millionen Tieren auf Vorjahresniveau.

Die Entwicklung bei den Schlachtrindern zeigt einen Rückgang von ca. 7.000 Tieren gegenüber 2020. In 2021 wurden etwa 97.000 Rinder geschlachtet.

Die Schlachtschweine zeigten sich mit 3,7 Millionen im Vergleich zum Vorjahr weiter auf stabilem Niveau. Bei den Sauen, Ferkeln und Läufern bewegten sich die vermarkteten Zahlen mit 2,9 Millionen Tieren wieder auf dem Niveau des Jahres 2019. Bedingt ist dies im Wesentlichen durch die schlechte Preissituation und der damit verbundenen vermehrten Aufgabe bei den Sauenbetrieben.

Gerade auch vor dem Hintergrund der Kostenerhöhungen in den Bereichen Futter und Energie wird mit vermehrter Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben gerechnet und damit von einer weiter deutlich verringerten Zahl an zu vermarktenden Tieren ausgegangen.

Molkereigenossenschaften und -gesellschaften

Die Region Weser-Ems ist ein klassisches Milchland. Die hiesigen Molkereigenossenschaften stellen sich seit vielen Jahren der Herausforderung, aus erstklassigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen starke Marken zu machen. Unserem Verband gehören insgesamt vier Molkereigenossenschaften und eine Molkereigesellschaft an. Zwei Molkereigenossenschaften verarbeiten und vertreiben ihre Milch direkt: die Deutsches Milchkontor eG (DMK) und die Molkerei Ammerland eG.

Der Milchmarkt war auch 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Die hiermit verbundenen vielfältigen Herausforderungen konnte die Milchwirtschaft im zweiten Jahr in Folge allerdings gut meistern. Den Molkereien gelang es, die Lieferketten aufrechtzuerhalten und damit die Erfassung der Milch auf den landwirtschaftlichen Betrieben, die Verarbeitung und die Versorgung der Bevölkerung mit Milchprodukten sicherzustellen.

Bei einer insgesamt guten globalen und nationalen Nachfrage nach Milchprodukten bei einer gleichzeitig weltweit verhaltenen Angebotsentwicklung zeigten sich die Märkte fester als dies zum Jahresstart erwartet worden war. Steigende Preise für Milchprodukte an den Märkten führten zu höheren Milcherzeugerpreisen. Die Preisentwicklung an den Märkten für Milchprodukte war im Jahr 2021 insgesamt positiv. Nachdem die Notierungen in den ersten Monaten noch stabil waren und eine nur leichte Aufwärtstendenz zeigten, setzte Mitte des Jahres eine deutliche Marktbelebung ein. Wie am Weltmarkt zogen auch in Deutschland vor allem die Preise für Butter und Magermilchpulver deutlich an. Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Notierung für Blockbutter um 26 Prozent, die für Magermilchpulver in Lebensmittelqualität um 19 Prozent. Die Notierungen für Käse, für dessen Herstellung mehr als die Hälfte der in Deutschland angelieferten Milch verwendet wird, entwickelten sich hingegen bis in den Herbst hinein zunächst verhalten. Auch die Preise und Verwertungen für Konsummilch und Frischprodukte blieben hinter der deutlich steigenden Entwicklung der Notierungen für Butter und Magermilchpulver zurück.

Die gesamte Branche ist gleichzeitig durch höhere Kosten belastet. Neben höheren Aufwendungen, unter anderem für Energie, Logistik und Verpackungsmaterial, spielen hierbei auch die Umsetzung stetig steigender Anforderungen mit Blick auf die Tierhaltung und das Tierwohl und einer damit einhergehenden Rohstoffund Marktdifferenzierung eine wachsende Rolle. Die Folge: In der Milchwirtschaft setzt sich der Strukturwandel unvermindert fort. Nach den Ergebnissen der Viehzählung vom November 2021 ging im Vorjahresvergleich die Zahl der Milcherzeuger um 4,4 Prozent auf 54.787 zurück. In den letzten fünf Jahren ergab sich damit ein Rückgang der Halter um 14.400 (21 Prozent). Die Zahl der Milchkühe verminderte sich im Jahresvergleich um 2,3 Prozent auf 3,83 Millionen Tiere. Auch in Niedersachsen ging die Zahl der Milchhöfe weiter zurück. 8.106 Milchbauernhöfe gab es 2021 in Niedersachsen, 2020 waren es noch 8.498. Weiterhin ist die Zahl der gehaltenen Milchkühe mit 798.300 Tieren rückläufig (2020: 814.000 Milchkühe).

Die wichtigsten Kennzahlen auf einen Blick:

	2021	2020	
Anzahl der Mitglieder	7.365	7.586	
Anzahl der Beschäftigten	8.243	8.552	
Umsatz	6,6 Mrd. Euro	6,7 Mrd. Euro	
Jahresergebnis	33,4 Mio. Euro	24,9 Mio. Euro	
Eigenkapital	779,4 Mio. Euro	747,5 Mio. Euro	

Verarbeit. Milchmenge	8.348.956.788 kg	8.631.621.268 kg	
Umsatz nach Produkten			
Molkenprodukte	377,1 Mio. Euro	290,6 Mio. Euro	
Milchfrischeprodukte	743,5 Mio. Euro	743,9 Mio. Euro	
Käse	2.533,2 Mio. Euro	2.341,9 Mio. Euro	
Milchpulver / Rohstoffe	491,7 Mio. Euro	448,5 Mio. Euro	
Butter	668,3 Mio. Euro	603,9 Mio. Euro	
Industrieprodukte / Rohstoffe / sonstiges	1.816,2 Mio. Euro	2.185,8 Mio. Euro	
Gesamt:	6.630,0 Mio. Euro*	6.614,6 Mio. Euro	

^{*} Differenz zum oben genannten Umsatz, da eine Genossenschaft keine Milchprodukte herstell



Geschäftsjahr 2021 **Nachhaltigkei** 25

Energiegenossenschaften und -gesellschaften

Energiegenossenschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Sie ermöglichen als kooperative Unternehmen das gemeinsame Engagement verschiedener Akteure vor Ort und vereinen umweltpolitische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kommunale Interessen. Durch echte Beteiligung am eigenen Unternehmen steigern sie die Akzeptanz der Bürger für die Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Projekten in den Regionen.

22.500 Mitglieder zählen die 70 Energiegenossenschaften, die sich auf unterschiedliche Geschäftsfelder konzentrieren. Zu nennen sind insbesondere die Versorgung mit Strom, Gas und Nahwärme sowie die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind und Sonne. Zu den Mitgliedern unseres Verbandes gehören auch zehn Windparkgesellschaften.

Erzeugter Strom	in kWh	nzahlen
Photovoltaik	27.252.417	JGRV, GVWE-Kennzahler
Wind	202.148.185	GRV, GV
Blockheizkraftwerk	6.400.000	Quellen: Do
Gesamt	235.800.602	õ

Zusätzlich wurden 24.148.437 kWh Nahwärme und 18.499.741 kWh Energie aus sonstigen Quellen produziert.



Unser Verband im "GenossenschaftsDialog" mit Politikern

Über 100 Gäste verfolgten den digitalen "GenossenschaftsDialog" am 23. August. An dem Tag machte die Politikreihe, die von der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband – und von den genossenschaftlichen Regionalverbänden im Vorfeld der Bundestagswahl organisiert wurde, Halt bei unserem Verband.

"Unsere Energiegenossenschaften haben sich als wichtige Akteure der Energiewende etabliert und sind ein gutes Instrument, um echte Bürgerbeteiligung zu realisieren. Diese ist und bleibt beim Gelingen der Energiewende ein wichtiger Eckpfeiler." Mit diesen Worten leitete Axel Schwengels, Verbandsdirektor und Gastgeber, die virtuelle Veranstaltung ein.

Schwengels hieß die zugeschalteten Politiker herzlich willkommen: Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Carsten Müller (CDU) und Johann Saathoff (SPD)

Genossenschaften als Akteure einer nachhaltigen Entwicklung

"Nachhaltigkeit" ist mehr als ein Trend. Nachhaltigkeit bleibt und hat es von der Nische in die Mitte der Gesellschaft geschafft. Getragen von einem wachsenden Umwelt- und Verantwortungsbewusstsein in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft entwickelte sich auf den Säulen von Ökonomie, Ökologie und Soziales über die Jahre eine neue Handlungsmoral, die mittlerweile unseren kompletten Alltag beeinflusst. Zu dieser gesamtgesellschaftlichen Transformationsaufgabe tragen Genossenschaften mit ihrem werteorientierten Geschäftsmodell, ihrem Förderauftrag und ihrer regionalen Verankerung wesentlich bei.

Auf Gesetzesebene nahm das Thema Nachhaltigkeit weiter Fahrt auf und verstetigte sich. So hat auf Ebene der Europäischen Union (EU) die EU-Kommission am 21. April 2021 einen Entwurf zur neuen CSR-Berichtspflicht mit dem Ziel veröffentlicht, die Richtlinien für den CSR-Bericht anzupassen und massiv auszuweiten. Auf Bundesebene verschärft das nachgebesserte deutsche Klimaschutzgesetz in seiner Fassung vom 31. August 2021 die Klimaschutzvorgaben und verankert das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045. Und auch die Lieferketten nimmt die Gesetzgebung in den Blick. Das "Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten" soll mehr Fairness und Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten schaffen. Das von der Bundesregierung beschlossene Lieferkettengesetz tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Kurzum: Der Handlungsdruck für Unternehmen ist groß. Am Thema Nachhaltigkeit kommt kein Unternehmen mehr vorbei. Dies bestätigt auch eine Mittelstandbefragung der DZ BANK vom 19. August 2021. Danach ergreifen 80 Prozent der befragten Unternehmen Nachhaltigkeitsmaßnahmen aus eigener Überzeugung. 75 Prozent erwarten mögliche Einsparungen von Energiekosten; 74 Prozent wollen schon heute zukünftigen Anforderungen gerecht werden und 64 Prozent sind davon überzeugt, mit dem Einsatz für Nachhaltigkeit attraktiver für eigene und für externe Fachkräfte zu sein. Bei den großen Mittelständlern mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro sind es sogar über 71 Prozent. Dieser Aspekt dürfte gerade vor dem Hintergrund des sich langfristig immer mehr verschärfenden Fachkräftemangels weiter an Bedeutung gewinnen.

80 Prozent der Genossenschaftsbanken haben Standortbestimmung durchlaufen

Nachhaltigkeit sachgerecht und chancenorientiert umzusetzen, ist eine der intensivsten gesellschaftlichen Aufgaben der nächsten Jahre, die auch der Verband im Blick hat. "Wir sind davon überzeugt, dass sich das Thema in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird. Der BVR hat mit dem Projekt "Nachhaltige Finanzen" wertvolle Bausteine für die strategische Befassung mit dem Thema erarbeitet. Um den Prozess der strategischen Verankerung und operativen Umsetzung auf der Primärebene zu fördern, haben wir die Genossenschaftsbanken bei der Standortbestimmung unterstützt. Seit dem das NachhaltigkeitsCockpit auf den Vorstandstagen 2020 als Beratungsleistung eingeführt wurde, haben inzwischen rund 40 Mitgliedsbanken die Standortbestimmung durchlaufen und wurde von diesen ausnahmslos als sehr nutzenstiftend bewertet", so Guido Jaskulska, Teamleiter und Nachhaltigkeitsberater für die Genossenschaftsbanken. Es heißt, am Ball zu bleiben. Denn aufsichtlich ist davon auszugehen, dass die Leitlinien zur internen Governance, zum Stresstesting sowie zum SREP um die Berücksichtigung von ESG-Aspekten erweitert werden. Seitens der Institute werden die zusätzliche Beschaffung

Gemeinsam auf nachhaltige Zukunft setzen

Der genossenschaftliche Sektor hat sich vorgenommen, seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu verstärken. Am 23. Februar 2022 haben Vertreter der Politik und regionalen Wirtschaft – unter ihnen Genossenschaften aus Weser-Ems – mit der Universität Vechta einen Kooperationsvertrag zur Einrichtung eines Forschungsclusters "Nachhaltigkeitsorientierte Transformationsforschung in ländlichen Räumen" unter-



zeichnet. Ziel des Clusters ist es, Transformationsprozesse zu verstehen, zu gestalten und zu managen und damit Perspektiven für ländliche Räume und insbesondere den Nordwesten Niedersachsens im Wandel zu erarbeiten. Das neu eingerichtete Cluster dient als thematisches Zentrum für vier Stiftungsprofessuren für einen Zeitraum von 6 Jahren. Die Stiftungssumme beläuft sich auf 3,5 Millionen Euro. Die Genossenschaften stiften zusammen mit der Raiffeisen-Stiftung 500.000 Euro.

und Verarbeitung von ESG-Daten mittelfristig erforderlich sein. Weitere Fragen werden sich bezüglich der konkreten Ausgestaltung des ESG-Reportings stellen.

Zertifizierungsangebot zum "Nachhaltigkeitsbeauftragten" in den Startlöchern

Mit der Standortbestimmung wurden wesentliche Handlungsfelder und erste Maßnahmen abgeleitet, um das nächste Level der Umsetzung zu erreichen. Doch um die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Genossenschaftsbank systematisch und planvoll weiterzuentwickeln, braucht es qualifiziertes Personal. Für eine zielgerichtete Qualifizierung der zuständigen Mitarbeiter bieten wir hierfür ab Herbst die Fortbildungsreihe "Nachhaltigkeitsbeauftragter GAW" an. Die Schulung zum Nachhaltigkeitsbeauftragten ist modular aufgebaut und beleuchtet verschiedene nachhaltigkeitsrelevante Themenfelder.

Nachhaltigkeit-Check bietet Unterstützung auch für Ländliche Genossenschaften

CO₂-Fußabdruck, Nachhaltigkeitsberichterstattung und einiges mehr kommt auch auf die Mitglieder der ländlichen Sparte zu. Daher wurde seit April 2021 unter Federführung unseres Verbandes in einer verbändeübergreifenden Arbeitsgruppe intensiv daran gearbeitet, ein entsprechendes Beratungsangebot auf die



Beine zu stellen. Herausgekommen ist der Nachhaltigkeits-Check, der auf dem NachhaltigkeitCockpit basiert und die Vielfalt und die unterschiedlichen geschäftlichen Schwerpunkte der Ländlichen Genossenschaften berücksichtigt. Eine Pilotierung wurde Anfang dieses Jahres mit Erfolg bei einer Warengenossenschaft durchgeführt. Auf der diesjährigen Geschäftsführer-Tagung Anfang März wurde das Beratungsangebot erstmalig vorgestellt. "Mit dem niedrigschwelligen Angebot möchten wir die Genossenschaften für das Thema sensibilisieren und den Nachhaltigkeitsgedanken umfassend bewusst machen. In vielen unserer Mitgliedsunternehmen wird Nachhaltigkeit tagtäglich gelebt, ohne sich dessen immer bewusst zu sein. Es geht um eine Bestandsanalyse, die die bereits vorhandenen Stärken aufzeigt. Im weiteren Prozessverlauf werden weitere Nachhaltigkeitspotenziale aufgezeigt und Unterstützungshilfe für ihre Umsetzung auch mit Hilfe externer Experten angeboten", so Cathrin Westermann, Nachhaltigkeitsberaterin für die Ländlichen Genossenschaften. Dabei geht es nicht um Vergleiche unter den Genossenschaften, sondern darum, das eigene Unternehmen nachhaltig und zukunftsfähig zu entwickeln.

Weitere Angebote zur Unterstützung der Genossenschaften im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung sind in Planung. "Etwa neun Mitglieder und Mandanten würden unter diese Regelung fallen und haben verpflichtend eine Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht durchzuführen", so Stefan Reinke, Prüfungsdienstleiter der Ländlichen Genossenschaften.



Klima-Initiative "Morgen kann kommen"

Was einer nicht schafft, das schaffen viele! Das gilt für uns auch mit Blick auf ökologische Nachhaltigkeit. Mit der Klima-Initiative "Morgen kann kommen" bündeln die Genossenschaftsbanken nun ihr Engagement bundesweit und bringen weitere Klimaschutzprojekte an den Start. Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Weser-Ems (AGVR) unterstützt unser Verband die Klima-Initiative. Zeitgleich mit dem Spatenstich Ende März 2022 in der Bundeshauptstand hat Verbandsdirektor Johannes Freundlieb mit dem Kooperationspartner Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) in Sögel (Landkreis Emsland) angepackt und auch in Weser-Ems die ersten Bäume gepflanzt. Ziel ist es, bis 2024 eine Million Bäume in Deutschland zu pflanzen und dies logistisch mithilfe ökologisch einwandfreier Blockchain-Technologie zu steuern.



Nachgehakt _____

Steuern: Neuregelungen im Blickpunkt

Corona-Hilfen, die Neuregelung zur Umsatzsteuerpauschalierung und die Grundsteuer-Neuberechnung fordern unsere Mitglieder und die Steuerberatung. Auch die neue umsatzsteuerliche Behandlung der Vergütungen von Aufsichtsratsmitgliedern sollten unsere Mitglieder im Blick haben.

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 ausgewirkt?

Die Corona-Pandemie mit ihren übergreifenden Auswirkungen hat das Team der Steuerberatung auch 2021 wieder stark gefordert. Am 17. März 2021 trat das mittlerweile dritte Corona-Steuerhilfegesetz in Kraft, das unter anderem für Unternehmen und Selbstständige eine Anhebung für einen möglichen steuerlichen Verlustvortrag auf 10 Millionen Euro – bei Zusammenveranlagung auf 20 Millionen Euro – vorsieht. Dies gilt für die Jahre 2020 und 2021, aber auch beim vorläufigen Verlustrücktrag für 2020 gab es Ausweitungen der Höchstbeträge. Daneben boten wir Unterstützung bei Überbrückungshilfen, die allerdings nur von sehr wenigen Mitgliedern in Anspruch genommen werden mussten.

Einen hohen Beratungsbedarf hatten unsere Mandanten bei der Sofort-Abschreibung digitaler Wirtschaftsgüter, dazu gehören Computerhardware sowie Betriebs- und Anwendersoftware. Für diese hat die Finanzverwaltung die bisher regelmäßige dreijährige Nutzungsdauer verkürzt und eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Die Neuregelung findet erstmals Anwendung in Gewinnermittlungen für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2020 enden.

Und was war abseits von Corona für unsere Mitglieder relevant?

Hier sind mit Blick auf unsere Ländlichen Mitgliedsunternehmen die mit dem Jahressteuergesetz 2020 verabschiedete Umsatzgrenze für die Umsatzsteuerpauschalierung von Landwirten sowie die kurzfristige Absenkung des Pauschalsteuersatzes von 10,7 auf 9,5 Prozent zu nennen.

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Umsatzsteuerpauschalierung nur noch möglich, wenn der Gesamtumsatz des Unternehmens im vorangegangenen Kalenderjahr 2021 nicht mehr als 600.000 Euro betragen hat. Die Änderung kann dazu führen, dass für einen großen Kreis der landwirtschaftlichen Erzeuger eine Umsatzsteuerpauschalierung nicht mehr möglich ist. Da in der Re-

gel die Abrechnungen von landwirtschaftlichen Lieferungen und Leistungen an die Genossenschaften im Gutschriftverfahren erfolgen, hat diese Änderung erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Abrechnungen ab Januar 2022. Hier boten wir unseren Ländlichen Mitgliedsgenossenschaften Unterstützung in Form von Musteranschreiben an die landwirtschaftlichen Erzeuger zur Umstellung der Gutschrift an.

2021 gab es auch eine Neuregelung der umsatzsteuerlichen Behandlung der Vergütungen von Aufsichtsratsmitgliedern. Was hat es damit auf sich?

Vor der Neuregelung galt ein Aufsichtsratsmitglied grundsätzlich als umsatzsteuerlicher Unternehmer und erbrachte folglich mit seiner Tätigkeit steuerbare und umsatzsteuerpflichtige Leistungen. Die dafür erhaltenen Vergütungen bzw. Entschädigungen unterlagen bisher der Umsatzsteuer – soweit der Unternehmer nicht unter die so genannte Kleinunternehmerregelung fiel.

Nun hat sich die Auffassung der Finanzverwaltung dahingehend geändert, dass Aufsichtsräte grundsätzlich keine Unternehmer mehr sind. Konkret: Ist ein Aufsichtsrat aufgrund einer nicht variablen Festvergütung keinem Vergütungsrisiko ausgesetzt, ist er demnach aus umsatzsteuerlicher Sicht nicht selbstständig tätig. Er ist insoweit kein Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne. Für diejenigen Aufsichtsräte, die bisher schon unter die Kleinunternehmerregelung fielen, ändert sich praktisch nichts. Ist ein Aufsichtsrat bereits wegen einer anderen Tätigkeit Unternehmer – z. B. als Rechtsanwalt, Kaufmann, Handwerksmeister – bleiben



diese Tätigkeiten von den Veränderungen im Rahmen der Aufsichtsratstätigkeit unberührt. Auf die Frage, wann nun eine Festvergütung vorliegt, wurde von der Finanzverwaltung die Aussage getroffen, dass insbesondere pauschale Aufwandsentschädigungen, die für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gezahlt werden, eine solche Festvergütung darstellen. Bekommt der Aufsichtsrat eine Mischung aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung, ist er grundsätzlich selbstständig tätig, wenn die variablen Bestandteile im Kalenderjahr mindestens 10 Prozent der gesamten Vergütung einschließlich erhaltener Aufwandsentschädigungen betragen, Reisekostenerstattungen nicht inbegriffen. Diese Prüfung ist für jedes Mandat eines Aufsichtsratsmitglieds separat vorzunehmen. Sollte also das Aufsichtsratsmitglied einer Genossenschaft auch Aufsichtsrat in einem anderen Unternehmen sein, spielen die dortigen Verhältnisse für die Beurteilung der Tätigkeit als Aufsichtsrat der Genossenschaft keine Rolle.

Was kommt 2022 auf die Mitglieder zu?

2022 wird die Grundsteuerreform unsere Mitglieder und unsere Steuerberatung im besonderen Maße fordern. Die Reform der Grundsteuer war schon lange überfällig. Nach bisherigem Recht sind für die Höhe der Grundsteuer die Einheitswerte maßgebend, die sich – auch heute noch – nach den Wertverhältnissen vom 1. Januar 1964 richten. Mit Urteil vom 18. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Einheitswerte für die Bemessung der Grundsteuer als verfassungswidrig erklärt. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgetragen, bis spätestens zum Jahresende 2019 eine Neuregelung zu treffen. Der Gesetzgeber hat die erforderliche Neuregelung fristgerecht umgesetzt und das so genannte "Bundesmodell" verabschiedet, was jedoch eine "Länderöffnungsklausel" vorsieht. Im vergangenen Jahr wurde daraufhin das Niedersächsische Grundsteuergesetz beschlossen, dem das vom Land selbst entwickelte Flächen-Lage-Modell zu Grunde liegt. Aufgrund der Grundsteuerreform ist jeder Eigentümer einer wirtschaftlichen Einheit (bebautes oder unbebautes Grundstück sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) verpflichtet, ab dem 1. Juli 2022 eine Erklärung

zu seinem Grundstück gegenüber seinem Finanzamt abzugeben. Diese müssen bis zum 31. Oktober 2022 eingereicht sein. Ab 2025 erfolgt dann auf Basis der Neubewertung des Finanzamtes schließlich die Festsetzung der Grundsteuer seitens der Kommunen nach dem jeweils gültigen Hebesatz. Mitglieder, die die Meldung an das Finanzamt durch die Steuerberatung unseres Verbandes vornehmen lassen wollen, können die Dateien auf einem eigens dafür eingerichteten Internet-Portal hochladen.

Sind 2022 neue Steuergesetze zu erwarten?

Mit Spannung sehen wir den Neuregelungen zu Nachzahlungs- und Erstattungszinsen entgegen. Mit seinem am 18. August 2021 veröffentlichten Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht die gesetzlich geregelte 6-prozentige Verzinsung von Steuerforderungen und Steuererstattungen für verfassungswidrig erklärt. Die Finanzämter dürfen das Gesetz nur noch für Verzinsungszeiträume bis einschließlich 31. Dezember 2018 weiter anwenden. Für Verzinsungszeiträume ab 1. Januar 2019 hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen. Finanzämter dürfen für die Zeit ab 2019 "neue" Zinsen gar nicht mehr verlangen, sondern müssen hierfür abwarten, wie der Gesetzgeber die Dinge neu regeln wird. Bundestag und Bundesrat haben hierfür Zeit bis zum 31. Juli 2022; und sie können die Regelung auch rückwirkend ab 2019 in Kraft setzen.

Weitere Genossenschaften und **Gesellschaften**

Unserem Verband gehören neben den bekannten Genossenschaftsbanken, Ländlichen Genossenschaften und Energiegenossenschaften auch 91 weitere Genossenschaften und 17 Gesellschaften an. Das Spektrum ihrer Geschäfte reicht von "Fischerei", "Wohnen", "Gesundheit und Soziales" über genossenschaftlich organisierte "Kindertagespflege", "regionale Entwicklung" und "lokale Daseinsvorsorge" bis zur "Pferdezucht".



Nachhaltige Schülergenossenschaften

Nachhaltige Schülergenossenschaften sind Schülerunternehmen mit realem Geschäftsbetrieb, klaren demokratischen Regeln und mit genossenschaftlicher Unternehmensform. Unser Verband prüft die Arbeit der Schülergenossenschaften und gibt Tipps zur Verbesserung. Ein lokaler Partner vor Ort (in der Regel eine Genossenschaft) begleitet und unterstützt die Schüler.

Die Idee der Schülergenossenschaften entstand in Niedersachsen. Hier entwickelten das Kultusministerium zusammen mit unserem Verband und dem Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V. im Jahr 2006 das Modell der "Nachhaltigen Schülergenossenschaften". In Niedersachsen wird das Projekt in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium durchgeführt. Zuletzt wurde es bis Ende 2022 verlängert. Seit Projektbeginn im Jahre 2006 haben ca. 7.000 Schüler in Niedersachsen von dem Projekt der Nachhaltigen Schülergenossenschaften profitieren können.



Gründung der Schülergenossenschaft Liu4Life in Emsbüren: Für viele Schüler der Liudger-Realschule Emsbüren war der 25. November ein aanz besonderer Taa: Die offizielle Gründungsveranstaltung der Schülergenossenschaft "Liu4Life" stand an. Partnergenossenschaft dieser neuen Schülergenossenschaft in Niedersachsen ist die Volksbank Süd-Emsland eG.

Nachwuchs: Förderung und Ausbildung Personalarbeit im Verband

Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Stiftung zeichnet genossenschaftlichen Nachwuchs aus

Die Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Stiftung (FWR) hat die besten Absolventen von Genossenschaften aus Weser-Ems ausgezeichnet. 15 junge Frauen und Männer haben mit erstklassigen Ergebnissen bei ihren Prüfungen zur Ausbildung, zum Bankfinanzwirt oder Bankbetriebswirt sowie zum Bachelor of Arts in Banking and Finance (Duales Studium) 2021 mit tollen Noten geglänzt.

Sie zählen damit zu den Besten im Bereich der Genossenschaften in Weser-Ems. Die Übergabe der Urkunden erfolgte aufgrund der Pandemie-Lage jeweils vor Ort. Eine zentrale Feierstunde konnte leider erneut nicht durchgeführt werden.

Aus- und Weiterbildung ist von großer Bedeutung. Der Fachkräftemangel geht auch am Genossenschaftswesen nicht spurlos vorbei. Deshalb ist es wichtig, verstärkt auf den eigenen Nachwuchs zu bauen und berufliche Perspektiven zu entwickeln. Die FWR-Stiftung fördert guten Nachwuchs mit Zuschüssen für ihre Aus- und Fortbildungen bereits seit ihrer Gründung 1968.



Friedrich Wilhelm Raiffeisen

Berufsakademie für Bankwirtschaft verabschiedet 32 Bachelorabsolventen

Nach 36 Monaten mit über 30 Modulen und 5.400 Lernstunden hielten 32 Absolventen ihre Bachelorurkunden in den Händen, die ihnen im kleinen festlichen Rahmen Ende Juli in Hannover überreicht wurden. Die Absolventen haben den dualen Studiengang "Banking and Finance" der Berufsakademie für Bankwirtschaft Hannover - Rastede absolviert. Nach drei intensiven Jahren des Studiums und der Praxis in einer Genossenschaftsbank haben die Studierenden dieses 14. BA-Studienjahrgangs ein vielseitiges Kompetenzprofil entwickelt und das Fundament für ihre Karriereentwicklung gelegt. Dem Team rund um Dr. Frank Pool, BA-Leiter, und Hans-Peter Dick, Dozent und BA-Studienbetreuer, ist es auch unter Corona-Bedingungen wieder gelungen, dass die

Studierenden ohne Zeitverzug ihre Abschlüsse erhielten. Die hohe Qualität des Studiums wird auch von externer Seite bestätigt: So hat die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) in Hannover den Studiengang in ihren turnusmäßigen Überprüfungen jeweils ohne jegliche Auflagen bewertet und besonders die gelungene Theorie-Praxis-Verzahnung, das hohe Niveau der Abschlussarbeiten und die sehr gute Berufsbefähigung gewürdigt. Dieses TOP-Ergebnis spiegelt sich auch im hervorragenden CHE-HochschulRanking wieder. Informationen unter www.babankwirtschaft.de



Wir leben genossenschaftliche Werte

Als regional verwurzelter Verband, der nach genossenschaftlichen Werten arbeitet, nehmen wir unsere Aufgabe als verantwortungsbewusster Arbeitgeber ernst. Zufriedene Mitarbeitende, die sich an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen, sich dort entfalten können und Wertschätzung erfahren, bringen den dienstleistungsorientierten Verband im Sinne seiner Mitglieder voran.

In der Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden leben wir die genossenschaftlichen Werte.

Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung:

Wir fördern die Potenziale unserer Mitarbeitenden zielgerichtet und bieten ihnen Chancen für die persönliche und berufliche Entwicklung. Dazu unterstützt unser Verband zahlreiche Aus- und Weiterbildungsangebote auch finanziell.

Solidarität:

Wir sind ein Team, in dem wir den Gemeinschaftsgedanken leben und uns gegenseitig unterstützen und in dem jeder Mitarbeitende initiativ, kompetent und verantwortungsbewusst denkt und handelt. Jeder einzelne trägt somit zum gemeinschaftlichen Erfolg unseres Verbandes bei.

Partnerschaft:

Wir arbeiten stetig gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden daran, unser Arbeitsumfeld weiter zu entwickeln und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Eine hohe Arbeitszufriedenheit ist uns dabei ein besonderes Anliegen. Über ein Vorschlagswesen kann sich jeder aktiv beteiligen und Verbesserungsvorschläge einreichen.

31

Nachhaltigkeit:

Wir sorgen für ein gesundheitsorientiertes Arbeitsklima. Als Mitgliedsunternehmen der Familiengenossenschaft können unsere Mitarbeitenden ein breites Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zu den Themenfeldern Familie und Beruf sowie Gesundheit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus bieten wir eine betriebliche Altersversorgung und ein betriebliches Gesundheitsmanagement in Kooperation mit einer Krankenkasse sowie Angebote für Firmenfitness.

Fairness:

Wir leben Vielfalt. Unsere gemeinsame Arbeit ist gekennzeichnet durch Chancengleichheit und Gleichberechtigung. Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten bieten Freiräume und lassen Privat- und Berufsleben miteinander verein-

Nähe:

Wir legen Wert auf ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und in dem sich die Mitarbeitenden wohlfühlen. Der Umgang miteinander ist persönlich, partnerschaftlich und vertrauensvoll.

Personalstatistik unseres Verbandes

	31.12.2021	davon Teilzeit	31.12.2020	davon Teilzeit
Vorstandsbereich und Verwaltung	24	10	23	9
Prüfungswesen - Außendienst - Innendienst	67 11	5 4	70 10	5 2
Beratungs- und Betreuungsabteilungen	36	13	36	11
Genossenschaftsakademie Weser-Ems	52	31	53	32
Insgesamt Davon	190	63	192	59
- Mitarbeiter - Mitarbeiterinnen	103 87	6 57	106 86	6 53



Leiterin Verwaltung und



Jeanette Wittmann. Personalmanagerin im Vorstandsstab

32 Personalarbeit im Verband 33

Nachwuchsprogramm: Traineeship und Praktikum

2021 sind wird erstmals mit einem Nachwuchsprogramm gestartet, um Studierende und Absolventen für die genossenschaftliche Idee zu begeistern und Einblick in unsere Arbeitsweise zu geben.

Im Rahmen unseres 18-monatigen Traineeprogramms durchlaufen Studien-Absolventen verschiedene Abteilungen in unserem Verband. Während der Traineezeit werden sie intensiv durch unser Personalmanagement sowie von den beteiligten Führungskräften begleitet.

Für Studierende der Wirtschaftswissenschaften bieten wir ein drei bis sechsmonatiges Praktikantenprogramm an, um ihnen den Beruf des Verbandsprüfers näherzubringen und erste Eindrücke in unsere Arbeitsweise zu geben.

Unter den Praktikanten war auch Markus Schlömer. Er studierte Wirtschaftswissenschaften an der Jade Hochschule Wilhelmshaven. Wir haben mit Markus Schlömer über seine Praktikumserfahrungen gesprochen.

Warum haben Sie sich für ein Praktikum beim Genossenschaftsverband Weser-Ems entschieden?

Um ehrlich zu sein, war es Zufall, dass ich mich beim Verband um ein Praktikum beworben habe. Bis zu einer privaten Feier im Dezember 2019, auf der ich Christoph Krieger – ein Mitarbeiter des Verbandes – kennengelernt habe, hatte ich noch nie vom Genossenschaftsverband gehört. Er meinte zu mir, ich solle mich gern bei ihm melden, falls mich ein Praktikum im Bereich der Wirtschaftsprüfung interessieren würde. So hat er dann im darauffolgenden Sommer den Kontakt zum Verband und dem Prüfungsdienstleiter Stefan Reinke hergestellt und ein paar Tage und E-Mails später hatte ich den Praktikumsvertrag in der Post.

Was können Studierende von einem Praktikum bei unserem Verband erwarten und wie wurden sie betreut?

Von einem Praktikum beim Verband kann man einen guten Einblick in die tägliche Arbeit eines Verbandsprüfers im Außendienst erwarten. Nach nur zwei Tagen im Innendienst war ich für die nächsten acht Wochen ausschließlich mit zwei Verbandsprüfern im Außendienst tätig und durfte im Rahmen meiner Möglichkeiten selbstständig Prüffelder bearbeiten und mich bei Fragen an den Mandanten wenden. Die Kollegen waren dabei jederzeit



Markus Schlömer absolvierte ein Praktikum in der Prüfungsabteilung und arbeitet inzwischen als Verbandsprüferassistent in unserem Verband



Lena Niehaus ist die erste Trainee unseres Verbandes. Sie begann ihre Tätigkeit am 1. Mai 2021 und erhält während ihrer Zeit einen Einblick in verschiedene Abteilungen.

hilfsbereit und es war stets ein lockeres und angenehmes Arbeitsumfeld, in dem neben der Arbeit auch viel gelacht wurde. Meiner Meinung nach eignet sich das Praktikum für Studierende mit einem Interesse an Rechnungslegung und Steuern, die strukturiert im Team arbeiten wollen und keine Angst davor haben, täglich im Austausch mit Mandanten zu sein.

Wie sah Ihr Aufgabengebiet aus?

Die Aufgaben während des Praktikums waren abwechslungsreich. Bei der Prüfung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen habe ich unter anderem geprüft, welche auffälligen Veränderungen sich zum Vorjahr ergaben, woraus diese resultieren und ob wesentliche Beanstandungen vorliegen. Dafür habe ich mir unter anderem die Konten mit den höchsten Salden oder größten Abweichungen zum Vorjahr angesehen, dabei die größten Rechnungen und weitere zufällige Stichproben eingesehen. Auch eine Cut-Off Prüfung, ob die Aufwendungen in die richtige Periode gebucht wurden, habe ich stichpunktartig durchgeführt. Weitere Aufgaben waren unter anderem das Abstimmen der Kassenberichte, der Saldenbestätigungen von Banken sowie der Kundenund Lieferantenkonten.

Für die Verbandsprüferlaufbahn habe ich mich entschieden, weil es ein Beruf mit guter und abwechslungsreicher Zukunftsaussicht ist und in dem man die Möglichkeit hat, viele verschiedene Unternehmen bzw. Genossenschaften kennenzulernen. Zudem hatte ich während des Praktikums eine Menge Spaß an der Arbeit und hoffe, dass dies auch zukünftig weiterhin der Fall sein wird.

Unser Verband mit Prädikat "Zukunftsfähige Arbeitskultur" von Staatssekretär Björn Böhning ausgezeichnet

Staatssekretär Björn Böhning vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verlieh unserem Verband Ende Juni im Rahmen einer digitalen Veranstaltung das Prädikat "Zukunftsfähige Arbeitskultur". Bei der Verleihung wurden 40 Unternehmen und Verwaltungen dafür ausgezeichnet, dass Führung und Belegschaft im INQA-Prozess Kulturwandel Maßnahmen entwickelt und auch umgesetzt haben. Der INQA-Prozess Kulturwandel "Arbeit gemeinsam gestalten" unterstützt Organisationen zwei Jahre dabei, eine zeitgemäße Arbeitskultur zu entwickeln. Unser Verband ist mit dem INQA-Prozess inhaltlich im Mai 2018 gestartet. In einer unternehmensweiten Projektgruppe entwickelten die Mitarbeiter auf Basis einer Mitarbeiterbefragung einen Maßnahmenplan für die vier Handlungsfelder: Führung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen & Kompetenz.



(Björn Böhning) erzlichen Glückwunsch. (Moderation)

Staatssekretär Björn Böhning (I.) gratulierte den live zugeschalteten Verbandsdirektor Johannes Freundlieb (Mitte) und Dr. Frank Pool, der als Leiter des Vorstandsstabs das INQA-Projekt intern koordinierte, zum Prädikat "Zukunftsfähige Arbeitskultur".

Für die **agile Team-** und **Projektarbeit: Migration** auf eine **neue Software-Lösung** geplant

Kommunikation, Teamorganisation, Zusammenarbeit und mobiles Arbeiten sind nur einige Anforderungen einer dynamischen Arbeitswelt. Um unseren Verband noch agiler und flexibler aufzustellen, wurde nach intensiven Diskussionen die Entscheidung für die Migration zu Microsoft 365 im Frühsommer 2021 getroffen.



Hartmut Brandt, Leiter IT-Management Das IT-Team rund um Hartmut Brandt hat im 2. Halbjahr die Planungen für die Migration aufgenommen. Da Microsoft 365 als Cloud-Dienst über eine Vielzahl von Anwendungen und Apps verfügt, ist die Einführung des Systems als strategisches Projekt zu betrachten, an dem alle Abteilungen des Verbandes nicht nur beteiligt, sondern aktiv mitarbeiten werden. Kollegen der Abteilung IT-Management haben an umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Parallel wurden Gespräche mit möglichen Dienstleistern geführt, die die Migration begleiten können. Nach Auswahl des Dienstleisters wurden in ersten Workshops die Rahmenbedingungen für eine Migration erörtert und erarbeitet. Anhand der vorliegenden Ergebnisdokumentation wurde der Auftrag für die Migrationsbegleitung vergeben. Die Detailplanungen für den weiteren Migrationsablauf sind im 2. Quartal 2022 gestartet.

Beratung, Qualifizierung, Training

Nachgehakt

Willkommen in der VUCA-Arbeitswelt – Führung und Personalmanagement im Wandel

Heute hat die Arbeitswelt an Planbarkeit verloren. Volatility (Unbeständigkeit), Uncertainty (Unsicherheit), Complexity (Komplexität) und Ambiguity (Mehrdeutigkeit), kurz VUCA genannt, verändern die Art wie wir arbeiten ganz dramatisch. Eine Entwicklung, der unser Verband mit seiner inhaltlichen Vernetzung von "Beratung, Qualifizierung & Training" und verschiedenen Dienstleistungsangeboten Rechnung trägt, um seine Mitglieder zu unterstützen.

Herr Dr. Kroon, im letzten Jahr wurden mit dem Abschied von Abteilungsleiter Dieter Diener die Abteilungen Unternehmensberatung und Genossenschaftsakademie unter dem Dach der neuen Organisationseinheit "Beratung, Qualifizierung & Training" gebündelt. Welchen Vorteil hat dies für die Mitglieder?

Mit der Neuausrichtung orientieren wir uns noch näher an den Bedürfnissen unserer Mitglieder. Ausgehend von den bevorstehenden Zukunftsthemen unserer Mitglieder ergibt sich ein deutlich zunehmendes Vernetzungserfordernis unserer Leistungen. Zu diesem gehört es, Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln, Prozesse weiter zu digitalisieren und die Transformation in die Praxis. Als Verband unterstützen wir unsere Mitglieder im Changemanagement, das heißt bei der Veränderung ihrer Organisation, mit vernetzten Beratungs-, Qualifizierungs- und Trainingsangeboten. Wir reagieren auf die immer intensiver werdende Komplexität mit übergreifenden Prozessen, die nicht an Abteilungs- und Bereichsgrenzen Halt machen. Insgesamt richten wir unsere Arbeit interdisziplinärer aus. Nehmen wir zum Beispiel Fusionsprozesse. Eiko Niemeier und ich steuern den Prozess, der modular um weitere Bausteine wie Kommunikationsberatung (Cathrin Westermann), Rechtsberatung (Jochen Röben / Birte Kannegießer) oder um Führungskräfteentwicklung / Personalberatung (Anke Schur / Jeanette Wittmann) ergänzt wird. Ein weiteres Beispiel für abteilungs- und fachübergreifende Zusammenarbeit sind auch die umfassenden Unterstützungsleistungen im Immobilienbereich. Bei der Umsetzung von bankeigenen Immobilienprojekten gilt es, die aufsichtsrechtlichen, steuerrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und vertragsrechtlichen Anforderungen zu beachten.

Sie sprachen vorhin vom Changemanagement. Welche Rolle nehmen Führungskräfte hier ein und wie erleben sie den Wandel?

Neue Technologien, neue Regularien, globalisierte Märkte, neue Wettbewerber, sich wandelnde Kundenanforderungen – die Veränderungen der VUCA-Welt sind nicht mehr überschaubar und sie vorherzusagen ist nahezu unmöglich. Demnach fehlt meist das Wissen, um wirksam darauf zu reagieren. Diese Unwissenheit verunsichert Führungskräfte zunehmend. In dieser Situation versuchen Führungskräfte daher die Kontrolle zurückzuerlangen, indem sie Teams enger führen. Doch dadurch wird eine ineffektive Form des Managements begünstigt: das Mikromanagement. In der VUCA-Welt muss man den Reflex hinter sich lassen, sein Umfeld verstehen und kontrollieren zu wollen. Vielmehr sollten Führungskräfte ihre Teams befähigen. Sie werden immer mehr zu Coaches, die ihre Mitarbeiter handlungs- und entscheidungsfähig machen müssen. In der VUCA-Welt braucht es Teams, die Experten verschiedener Funktionen in sich vereinen und eine enge Zusammenarbeit der Disziplinen ermöglicht. Mit dem Leadership-Programm unserer Führungsakademie können Genossenschaften ihre bestehenden und kommenden Führungskräfte für diesen Transformationsprozess professionell qualifizieren lassen. Doch der Prozess fängt schon bei der Auswahl der richtigen Führungskraft an. Wir beraten, unterstützen und begleiten unsere Mitgliedsgenossenschaften dabei, Potenziale ihrer Fach- und Führungskräfte zu erkennen und daraus gezielte Personalentwicklungen abzuleiten. Auch interne Besetzungsverfahren und externe Recruitingprozesse begleiten wir.

Und wie sieht es mit den Mitarbeitenden von Genossenschaften aus?

War lange Zeit Sicherheit das Grundbedürfnis Nummer 1 in der Arbeitswelt, so stellen vor allem jüngere Generationen Sinnhaftigkeit, Wertschätzung und Anerkennung in den Vordergrund. Denn der arbeitnehmerfreundliche Arbeitsmarkt erleichtert das Wechseln im Zweifelsfall. Die jüngere Generation hat sich zudem daran gewöhnt, dass in unserer modernen Welt nichts mehr von unbestreitbarer Dauer ist. Diesem neuen Wertesystem müssen sich Vorstände, Geschäftsführer und Führungskräfte von Genossenschaften stellen. Ein geeignetes Mittel ist das 360-Grad-Feedback. In diesem Angebot steht die Führungsriege mit einer objektiven Reflexion ihrer Führungskompetenzen im Blickfeld, mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit von Teams zu steigern und die Zusammenarbeit zu verbessern.

Die steigende Komplexität hat auch die Aufsicht im Blick?

Ja, das ist richtig. Noch am 29. Dezember 2020 hat die BaFin die überarbeiteten Fassungen des "Merkblatt(s) zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB" und des "Merkblatt(s) zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB" veröffentlicht. Diese Merkblätter rücken unter anderem auch die Oualifikation der Mandatsträger in den Blickpunkt. Wir haben dazu im letzten Jahr gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) eine praxisgerechte Lösung für die notwendige Evaluierung für die Mitglieder der Aufsichtsräte entwickelt. Das entsprechende Angebot zur Evaluierung der Vorstandsarbeit veröffentlichen wir in 2022.

Widmen wir uns nun dem Thema der Aus- und Weiterbildung. Was gibt es dazu über das Jahr 2021 zu berichten?

35

Beginnen wir mit der Ausbildung. Hier hat sich die Zahl der Auszubildenden, die im August 2021 ihre berufliche Laufbahn anfingen, erneut stabil gezeigt. Erfreuliche Nachrichten gibt es auch vom BankColleg. In Weser-Ems verzeichnen wir weiter stabile Anmeldezahlen, während bundesweit ein rückläufiger Trend zu beobachten ist. Auch das Studium an der Berufsakademie für Bankwirtschaft erfreut sich weiter gro-Ber Beliebtheit, die Anmeldungen sind auf gleichbleibendem Niveau. Eine starke Nachfrage stellen wir im Rahmen der Genossenschaftlichen Personalentwicklung (GenoPE) bei der Qualifizierung zum Firmenkundenberater (FK 1 bis FK 4) fest. Gut angenommen werden auch unsere Spezialseminare. Diese finden mittlerweile zu 90 Prozent digital statt, was von den Teilnehmern mit Blick auf örtliche Unabhängigkeit und ihre zeitlichen Kapazitäten zur Weiterbildung gut angenommen wird. Mit der letztgenannten Seminargruppe der Spezialmodule schließt sich auch der eingangs gespannte VUCA-Themenkreis: In 2022 startet das bundesweite – sowohl zentral als auch zum Teil dezentral in Rastede durchgeführte – Qualifizierungsangebot zu SmartData: Damit erhalten die Genossenschaftsbanken sukzessive einen völlig neuen Blick auf die Bedürfnisse der Bankkundschaft!

Dr. Gerhard Kroon Bereichsleiter Beratung, Qualifizierung & Training



36 Nachhaltigkeit



Ressource "Personal" als Nachhaltigkeitsfaktor für Genossenschaften

Mitarbeiter sind wichtige Leistungsträger für Genossenschaften. Sie zu gewinnen, erfolgreich zu entwickeln und langfristig an die Genossenschaften zu binden, sind besondere Herausforderungen der Personal- und Führungsarbeit. Unser Verband unterstützt die Genossenschaften dabei, Potenziale ihrer Fach- und Führungskräfte zu erkennen und daraus gezielte Personalentwicklungen abzuleiten.

Um als Führungskraft die täglichen Anforderungen des eigenen Arbeitsbereiches, des Führungsalltages und des unternehmerischen Umfeldes erfolgreich zu managen, braucht es mehr als eine ausgeprägte Fachkompetenz. In der heutigen Zeit zählen Persönlichkeit, Innovation und Veränderungsbereitschaft, Fähigkeit zur Selbstorganisation und der gelebte Führungsstil zur Förderung und Motivation der Mitarbeiter zu elementaren Erfolgsfaktoren für Führungskräfte.

Mit unseren Angeboten zur Personalberatung unterstützen und begleiten wir unsere Mitgliedsgenossenschaften dabei:

- die Potenziale ihrer Führungskräfte zu erkennen und daraus gezielte Personalentwicklungen abzuleiten
- bei der erfolgreichen Personalauswahl für interne Besetzungen und auch bei externen Recruiting-Prozessen

 durch individuelle Personalberatung zur gezielten persönlichen Weiterentwicklung ihrer Fach- und Führungskräfte.

Im Rahmen der Standortbestimmung des Development-Centers erhält der einzelne Teilnehmer einen kompetenten und wertschätzenden Abgleich seiner Selbsteinschätzung auf Basis des Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Persönlichkeitsbeschreibung (BIP). Es ist ein anerkanntes psychologisches Diagnoseverfahren, das wissenschaftlich entwickelt wurde, um berufsrelevante Persönlichkeitsmerkmale systematisch zu erfassen. Aus den im Verfahren gezeigten Stärken und Potenzialen (Fremdeinschätzung) bezogen auf die bestehende oder angestrebte Fach-/Führungsposition ergibt sich eine entscheidende Orientierung für die individuelle Personalentwicklung.

Erfahrungsbericht aus der Praxis

Dr. Martin Kühling, Vorstandsmitglied der Volksbank Vechta eG, über das Development-Center

Herr Dr. Kühling, Sie haben ein sehr erfolgreiches Führungsteam in der Volksbank Vechta eG. Was hat Sie dazu bewogen, Ihren Führungskräften eine individuelle Standortbestimmung zu ermöglichen?

Im Rahmen unseres Strategieprojektes "Zukunft" haben wir uns seinerzeit entschlossen, das Thema "Führung" in einem gesonderten Teilprojekt und unter Einbindung aller Führungskräfte der Volksbank Vechta eG zu behandeln. Dies haben wir vor dem Hintergrund getan, dass die erfolgreiche Umsetzung strategischer Bestrebungen unserer Ansicht nach nur gelingen kann, wenn hinter all diesen Ideen ein starkes Führungsteam steht, welches die Mitarbeitenden begeistern und mitnehmen kann.

Wie haben Sie und Ihre Führungskräfte die Durchführung des Development-Centers erlebt?

Insgesamt hat das Führungsteam die Durchführung des Development-Centers als äußerst zielführend und damit als eine ideale Ergänzung zu unseren Führungsworkshops wahrgenommen. Als wichtiges Kriterium für die zwanglose Durchführung der Standortbestimmung ist meines Erachtens die vertrauliche Behandlung der Ergebnisse zu nennen. Als wichtiges Fazit für mich nehme ich mit, dass das Development-Center eine klasse Gelegenheit darstellt, den Führungskräften ihre Rolle als Führungskraft nochmals vor Augen zu führen. Denn so hat sich jede Führungskraft nochmals intensiv mit sich selbst und ihrem jeweiligen Führungsstil beschäftigt und auch Anregungen erhalten, die Potenziale in Zukunft noch besser ausschöpfen zu können. Auf dieser Basis kann ich den Baustein wärmstens weiterempfehlen.

Die Vorstände der Volksbank Vechta eG Dr. Martin Kühling (vorne I.) und Herbert Hermes (vorne r.) mit der Personalberaterin Jeanette Wittmann und Bereichsleiter Dr. Gerhard Kroon.



8 Unsere Dienstleistungsgruppe

Unsere Dienstleistungsgruppe – eine starke Gemeinschaft

Um unsere mittelständischen Mitgliedsunternehmen umfassend unterstützen zu können, arbeiten wir mit verschiedenen Kooperationspartnern erfolgreich zusammen. Auch Unternehmen, die nicht Mitglied unseres Verbandes sind, können die Leistungen der Dienstleistungsgruppe in Anspruch nehmen.





Die UBfG unterstützt und berät Mandanten ganzheitlich mit dem Ziel, ihren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern und auszubauen. Auf Grundlage individueller Analysen erarbeiten die Berater bedarfsgerechte Handlungsempfehlungen, welche in konkrete Maßnahmen münden und gemeinsam umgesetzt werden. Sie pflegen eine enge Zusammenarbeit mit Partnern im Netzwerk aus dem genossenschaftlichen Verbund. Geschäftsführer sind Guido Jaskulska und Christoph Krieger.

Telefon: 0441 210 03-661 /-128 · www.ubfg-consulting.de



Die Steuerspezialisten übernehmen die Finanz- und Lohnbuchhaltung, erstellen Jahresabschlüsse und betreuen bei Betriebsprüfungen. Sie unterstützen auch bei Liquiditätsplanungen, Rentabilitätsvorschaurechnungen, Investitionsplanungen und vielem mehr. Sofern notwendig vertreten sie die Interessen der Mandanten auch in außergerichtlichen sowie gerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.

Telefon: 0441 3614800 www.gtg-steuerberatung.de



Die überregional tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist mit einem Team von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Buchführung tätig. Besonderes Know-how besitzen sie in der Finanzdienstleistungsbranche, Agrar- und Lebensmittelbranche, der Energie- und der Immobilienwirtschaft. Auch für Kommunen und öffentliche Unternehmen sind sie richtige Ansprechpartner.

Telefon: 0441 21003-810 www.nwpg.de

Rechtsanwälte Röben Karafiat Forsthöfel & Partner

Die Kanzlei ist spezialisiert auf die Beratung und Vertretung der Mandanten in Wirtschafts- und Zivilrecht mit Schwerpunkten im Bankrecht, Insolvenzrecht, Individualarbeitsrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht. Weiterhin unterstützen sie im Vertragsrecht, beraten beim Abschluss von Dienst- und Altersversorgungsverträgen und übernehmen insolvenz- und vollstreckungsrechtliche Maßnahmen.

Telefon: 0441 21003-472



Informationssicherheit und Datenschutz sind grundlegende Voraussetzung für Unternehmen und bekommen im Zuge von Cyberattacken eine hohe Bedeutung. Die genoBIT GmbH trägt diesen Anforderungen als zertifizierter Microsoft-Partner Rechnung und hat sich auf die Umsetzung komplexer Projekte und IT-Lösungen spezialisiert. Das Leistungsspektrum umfasst u. a. IT-Projektmanagement, Netzwerktechnik, Hosting und Cloudlösungen, Backup und Absicherung mobiler Endgeräte, die Vor- und Nachbereitung von Prüfungen und sie stellen Spezialisten als Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

Telefon: 0441 36117593 · www.genobit.de

AKADEMIEHOTEL RASTEDE

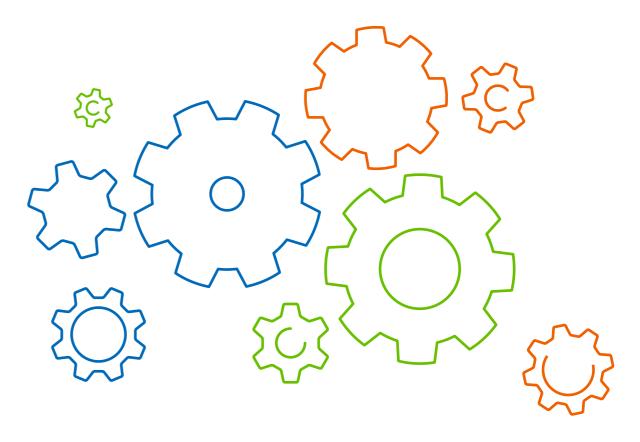
Das Seminar- und Tagungshotel ist mit drei DEHOGA-Sternen klassifiziert. Kompetent, erfahren und mit Herz werden Veranstaltungen und private Festlichkeiten für bis zu 180 Personen organisiert. Die zehn lichtdurchfluteten Tagungsräume sowie sieben weitere freundlich gestaltete Gruppenräume sind mit modernster Veranstaltungstechnik ausgestattet. Für das leibliche Wohl sorgen Buffets, Mehrgänge-Menüs oder Stehimbisse, die auch nach Hause geliefert werden. Übernachtungsgäste fühlen sich in den 63 modern eingerichteten Hotelzimmern wohl.

Telefon: 04402 984040 · www.akademiehotel-rastede.de

Genossenschaftliche **Zusammenarbeit**

Kooperation und Teilhabe zeichnen Genossenschaften aus. Wir kooperieren eng mit den Bundes- und Regionalverbänden, um den genossenschaftlichen Interessen eine starke Stimme in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu geben. Die Geschäftstätigkeiten unseres Verbandes werden geprägt von einer intensiven Gremienarbeit, in die Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen eingebunden sind.

- Bundes- und Regionalverbände
- Mitglieder des Verbandsrates
- Mitglieder der Fachausschüsse und Fachräte



Gemeinsam für die Mitglieder – **Bundes- und Regionalverbände**

Unser Verband gehört zu den vier regionalen Prüfungsverbänden in Deutschland. Gemeinsam mit den bundesweiten Spitzenverbänden Deutscher Genossenschaftsund Raiffeisenverband e.V. (DGRV), Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) sowie dem Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV) setzen wir uns für unsere Mitglieder ein und kooperieren dazu auch mit den drei weiteren regionalen Prüfungsverbänden.

Bundesebene:







Regionale Prüfungsverbände:



Organe und Gremien

Mitglieder des Verbandsrates

Wahlbezirk 1:

Stadt und Landkreis Osnabrück

Peter Obermeyer

Vorstandsmitglied Teutoburger Energie Netzwerk eG (TEN eG), Hagen a.T.W.

Ralf Stolte

Vorstandsmitglied VR-Bank eG Osnabrücker Nordland,

Fürstenau

Ersatzvertreter: André Fischer

Vorstandsmitglied Raiffeisen Warengenossenschaft Osnabrücker Land (RWO) eG, Melle

Onno Onnen

Vorstandsmitglied Volksbank

GMHütte-Hagen-Bissendorf eG (GHB), Georgsmarienhütte

Wahlbezirk 2:

Landkreise Grafschaft Bentheim und **Emsland**

Jan-Gerd Hoegen

Vorstandsmitglied Raiffeisen Obergrafschaft eG, Bad Bentheim

Klaus Krömer

Vorstandsmitglied Emsländische Volksbank eG, Lingen

Franz Meyer

Vorstandsmitglied Emsländische Viehvermarktung Freren eG,

Berthold Scholte-Meyerink

Vorstandsmitglied Volksbank Niedergrafschaft eG, Uelsen Ersatzvertreter:

Hermann Schartmann Vorstandsmitglied

Raiffeisen-Warengenossenschaft Emsland-Süd eG, Lünne

Andreas Knief

Vorstandsmitglied Volksbank Haselünne eG, Haselünne

Jan-Dirk Beckmann

Aufsichtsratsmitglied Erzeugergemeinschaft für Qualitätsvieh Hümmling eG, Lorup

Jürgen Hölscher

Vorstandsmitglied Emsländische Volksbank eG, Lingen

Wahlbezirk 3:

Landkreise Cloppenburg und **Vechta**

Andreas Behne

Vorstandsmitglied Viehvermarktung Löningen und Umgebung eG Erzeugergemeinschaft für Schlacht- und Nutzvieh, Löningen

Jürgen Fuhler

Vorstandsmitglied VR-Bank in Südoldenburg eG, Garrel

Dr. Martin Kühling

Vorstandsmitglied Volksbank Vechta eG, Vechta Ersatzvertreter:

N.N.

N.N.

Thomas gr. Klönne

Vorstandsmitglied

Volksbank Dammer Berge eG, Damme

(Stand: Mai 2021)

Wahlbezirk 4: Landkreise Ammerland, Friesland, Oldenburg, Wesermarsch und Städte Delmenhorst, Oldenburg,

Wilhelmshaven

Hermann Mammen

Vorstandsmitglied Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland-OstFriesland eG, Wiefelstede

Heiko Plump

Geschäftsführer Raiffeisen-Warengenossenschaft Butjadingen-Seefeld eG, Stadland-Seefeld

Martin Versemann

Vorstandsmitglied Volksbank eG Delmenhorst Schierbrok, Delmenhorst

Ralph Zollenkopf

Vorstandsmitglied

Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG, Varel

Butjadingen

Wahlbezirk 5: **Ralf Everts**

Landkreise Aurich, Leer, Wittmund und

Stadt Emden

Vorstandsmitglied Raiffeisen-Volksbank Fresena eG, Norden

Johann Kramer

Vorstandsmitglied Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich

Insa Schnau

Geschäftsführerin

Raiffeisen-Warengenossenschaft Holtland eG,

Holtland

Wahlbezirk 6:

Alle Verbandsmitglieder, die nicht zu Wahlbezirk 1-5 gehören

Vertreter der ge-

Zentralunternehmen und kooptierte

nossenschaftlichen

Manuel Ropers

Spar- und Kreditbank eG, Hammah

Vorstandsmitglied

Dr. Christian Brauckmann

Vorstandsmitglied

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Hermann Hesseler

Vorstandsmitglied

AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster/Hannover

Ralf Hinrichs

Geschäftsführer

Molkerei Ammerland eG, Wiefelstede

Ersatzvertreter:

Dr. Ingo Böning

Vorstandsmitglied Raiffeisen-Warengenossenschaft Wesermarsch eG, Ovelgönne

Hugo Lohmann

Vorstandsmitglied

Raiffeisen-Warengenossenschaft Hunte-Weser eG, Ganderkesee

Peter Bahlmann

Vorstandsmitglied VR Bank Oldenburg Land eG, Wildeshausen

Peter Beck

Vorstandsmitglied Raiffeisenbank Butjadingen-Abbehausen eG,

Ersatzvertreter:

Stefan Nowak

Vorstandsmitglied

Raiffeisenbank Strücklingen-Idafehn eG, Ostrhauderfehn

Gero Hirsch

Vorstandsmitglied

Raiffeisenbank Wiesedermeer-Wiesede-Marcardsmoor eG, Wiesedermeer

N.N.

Ersatzvertreter:

N.N.

Heinz Korte

Aufsichtsratsmitglied

DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Bremen

Dirk Matuszewski

Geschäftsführer

Gartenbauzentrale eG, Papenburg

Mitglieder der Fachausschüsse und Fachräte

Unsere Verbandsarbeit wird von den vier Fachausschüssen Genossenschaftsbanken, Warengenossenschaften, Viehvermarktungsgenossenschaften und Bildungswesen sowie von den drei Fachräten IT/Zahlungsverkehr, Markt/Produkte sowie Steuerung/Personal unterstützt, die mit Vertretern der Mitgliedsunternehmen besetzt sind.

Fachausschuss

Genossenschaftsbanken



Georg Alder

Vorstandsmitglied Ostfriesische Volksbank eG, Leer

Mario Baumert

Vorstandsmitglied Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich

Dr. Christian Brauckmann

Vorstandsmitglied DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Norbert Focks

Vorstandsmitglied Volksbank Süd-Emsland eG, Spelle

Heiko Frohnwieser

Vorstandsmitglied Raiffeisenbank Oldenburg eG, Oldenburg

Jürgen Fuhler

Vorstandsmitglied VR-Bank in Südoldenburg eG, Garrel

André Kasten

Vorstandsmitglied Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich

Jürgen Kikker

Vorstandsmitglied Vereinigte Volksbank eG Ganderkesee-Hude-Bookholzberg-Lemwerder, Hude

Klaus Krömer

Vorstandsmitglied Emsländische Volksbank eG, Lingen

Dr. Martin Kühling

Vorstandsmitglied Volksbank Vechta eG, Vechta

Reinhard Nannemann

Vorstandsmitglied

Volksbank Oldenburg eG, Oldenburg

Matthias Osterhues

Vorstandsmitglied

Volksbank Oldenburg eG, Oldenburg

Frank Ostertag

Vorstandsmitglied

VR Bank Oldenburg Land eG, Wildeshausen

(Stand: Mai 2022)

Mitglieder

IT/Zahlungsverkehr

Ralf Everts

Vorstandsmitglied Raiffeisen-Volksbank Fresena eG, Norden

Wilfried Freerks

Vorstandsmitglied Volksbank Emstal eG, Haren-Rütenbrock

Heiko Frohnwieser

Vorstandsmitglied Raiffeisenbank Oldenburg eG, Oldenburg

André Kasten

Vorstandsmitglied Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich

Sascha Knaack

Vorstandsmitglied Vereinigte Volksbank eG Ganderkesee-Hude-Bookholzberg-Lemwerder, Hude

Andreas Langemeyer

Vorstandsmitglied Volksbank Emstek eG, Emstek

Carsten Schmees

Vorstandsmitglied Emsländische Volksbank eG, Lingen

Siegbert Tegenkamp

Vorstandsmitglied Volksbank Lohne-Mühlen eG, Lohne

Andro Voß

Vorstandsmitglied Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle, Hilter

Fachrat

Markt/Produkte

Uwe Brechtezende

Vorstandsmitglied Volksbank eG Westrhauderfehn, Rhauderfehn

Ralf Claus

Vorstandsmitglied Volksbank Dammer Berge eG, Damme

Ralf Everts

Vorstandsmitglied Raiffeisen-Volksbank Fresena eG, Norden

Jürgen Fuhler

Vorstandsmitglied VR-Bank in Südoldenburg eG, Garrel

Edwin König

Vorstandsmitglied Hümmlinger Volksbank eG, Werlte

Horst Lammers

Vorstandsmitglied Volksbank Niedergrafschaft eG, Uelsen

Reinhard Nannemann

Vorstandsmitglied Volksbank Oldenburg eG, Oldenburg

Herbert Niemann

Vorstandsmitglied VR-Bank eG Osnabrücker Nordland, Fürstenau

Martin Schadewald

Vorstandsmitglied Volksbank Jever eG, Jever

Fachrat



Holger Benitz

Vorstandsmitglied Vereinigte Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage, Osnabrück

Bernd Eschen

Vorstandsmitglied Raiffeisen-Volksbank Fresena eG, Norden

Jürgen Kikker

Vorstandsmitglied Vereinigte Volksbank eG Ganderkesee-Hude-Bookholzberg-Lemwerder, Hude

Thomas gr. Klönne

Vorstandsmitglied Volksbank Dammer Berge eG, Damme

Matthias Osterhues

Vorstandsmitglied Volksbank Oldenburg eG, Oldenburg

Ludger Ostermann

Vorstandsmitglied VR-Bank in Südoldenburg eG, Garrel

Berthold Scholte-Meyerink

Vorstandsmitglied

Volksbank Niedergrafschaft eG, Uelsen

Kai Stöter

Vorstandsmitglied Volksbank eG Westrhauderfehn, Rhauderfehn

Lars Volkmann

Vorstandsmitglied Volksbank Nordhümmling eG, Börger

Fachausschuss



Manfred Brüggemann

Geschäftsführer Raiffeisen-Warengenossenschaft Wardenburg eG, Wardenburg

Frank Neuenfeld

Geschäftsführer Raiffeisenagrar VR-Bank eG Osnabrücker Nordland, Fürstenau

Nikolaus Hüls

Vorstandsmitglied Volksbank eG Barßel - Bösel - Friesoythe, Friesoythe

Beate Jakobs

Vorstandsmitglied Vereinigte Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage, Osnabrück

Dr. Martin Kühling

Vorstandsmitglied Volksbank Vechta eG, Vechta

Rolf Mansholt

Geschäftsführer

RHG Raiffeisen Handels-Gesellschaft mbH, Bad Zwischenahn

Stefan Nowak

Vorstandsmitglied

Raiffeisenbank Strücklingen-Idafehn eG, Ostrhauderfehn

Silke Philipps

Geschäftsführerin

TERRES Marketing + Consulting GmbH, Münster

Berthold Scholte-Meyerink

Vorstandsmitglied

Volksbank Niedergrafschaft eG, Uelsen

(Stand: Mai 2022)

Fachausschuss

Warengenossenschaften



Jürgen Aumann

Vorstandsmitglied agritura Raiffeisen eG, Ladbergen

Dr. Ingo Böning

Vorstandsmitglied

Raiffeisen-Warengenossenschaft Wesermarsch eG, Ovelgönne

André Fischer

Vorstandsmitglied

Raiffeisen Warengenossenschaft Osnabrücker Land (RWO) eG, Melle

Reinhard Helmer

Vorstandsmitglied

Raiffeisen Südoldenburg eG, Friesoythe

Hermann Hesseler

Vorstandsmitglied

AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster/Hannover

Jürgen Hindriks

Vorstandsmitglied

Raiffeisen-Warengenossenschaft Veldhausen eG, Neuenhaus

Hugo Lohmann

Vorstandsmitglied

Raiffeisen-Warengenossenschaft Hunte-Weser eG, Ganderkesee

Hermann Mammen

Vorstandsmitglied

Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland-OstFriesland eG, Wiefelstede

Frank Neuenfeld

Geschäftsführer Raiffeisenagrar

VR-Bank eG Osnabrücker Nordland, Fürstenau

Hermann Schartmann

Vorstandsmitglied

Raiffeisen-Warengenossenschaft Emsland-Süd eG, Lünne

Cord Schiplage

Vorstandsmitglied

GS agri eG, Schneiderkrug

Insa Schnau

Geschäftsführerin

Raiffeisen-Warengenossenschaft Holtland eG, Holtland

Albert Weersmann

Vorstandsmitglied

Raiffeisenbank Ems-Vechte eG, Klein Berßen

Fachausschuss

Viehvermarktungsgenossenschaften



Andreas Behne

Vorstandsmitglied

Viehvermarktung Löningen und Umgebung eG

Erzeugergemeinschaft für Schlacht- und Nutzvieh, Löningen

Ferdinand Dahm

Vorstandsmitglied

Südemsländische Viehvermarktung Freren eG, Freren

Christoph Hüsing

Vorstandsmitglied

Erzeugergemeinschaft für Qualitätsvieh im Oldenburger Münsterland eG, Bakum

Reinhard Lambers

Vorstandsmitglied

Viehzentrale Beesten-Meppen-Lathen eG, Beesten

Rolf Klatte

Geschäftsführer

Raiffeisen-Viehverwertung Großenkneten eG, Großenkneten

Karsten Klokkers

Vorstandsmitglied

Viehvermarktung Uelsen eG, Uelsen

Jürgen Peper

Geschäftsführer

Erzeugergemeinschaft Lingen-Ems eG, Lingen

Bernd Terhalle

Vorstandsmitglied

Erzeugergemeinschaft für Qualitätsvieh Hümmling eG, Lorup

Hans-Willi Warder

Vorstandsmitglied

Osnabrücker Herdbruch eG, Melle

Patrick Wilkens

Vorstandsmitglied

Raiffeisen Viehverbund eG, Twistringen